

Folgende Werke wurden von Verlagen eingesandt. Eine jeweilige Besprechung folgt nach Möglichkeit.

Liturgische Institute — Trier — Salzburg — Zürich. Hg. in Zusammenarbeit mit den Mönchen der Abtei Münster-Schwarzach: VESPERALE. Für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 336 Seiten, geb., DM 29,—. Herder, Freiburg — Basel — Wien (4881).

Immanuel Jakobs: ISRAEL — LAND DER GEGENSÄTZE. Gedanken und Meditationen zu Bildern. 173 Seiten, Pappband, DM 27,50. Vier-Türme-Verlag, Münster-Schwarzach (4882).

Immanuel Jakobs: JERUSALEMER KREUZWEG. Bilder, Meditationen und Gebete für Pilger. 112 Seiten, broschürt, DM 14,80. Vier-Türme-Verlag, Münster-Schwarzach (4883).

Immanuel Jakobs: JERUSALEMER JUGENDKREUZWEG. Bilder, Meditationen und Gebete. 123 Seiten, broschürt, DM 15,80. Vier-Türme-Verlag, Münster-Schwarzach (4884).

Albert-Magnus-Kolleg, Haus der Begegnung, Königstein E. V.: CHRISTEN IM OSTEN: HOFFEN AUF EUROPA. 39. Internationaler Kongreß in Königstein. 184 Seiten, kartoniert, DM 19,90, öS 130,—, sfr 16,70. Albertus-Magnus-Kolleg, Haus der Begegnung, Königstein E.V. (4885).

Waltraud Schneider: LOBT IHN MIT TANZ. Neue Vorschläge für den Gottesdienst. 112 Seiten, Paperback, DM 18,80. Herder Freiburg — Basel — Wien (4886).

Tardif/Flores: JESUS IST DER MESSIAS. 157 Seiten, broschürt, DM 12,80. Vier-Türme-Verlag, Münster-Schwarzach (4887).

Briege McKenna: WUNDER GESCHEHEN WIRKLICH. 152 Seiten, broschürt, DM 14,80. Vier-Türme-Verlag, Münster-Schwarzach (4888).

Werner Schaub: BIBLISCHE TASCHENTEXTE. 48 Seiten, geheftet, DM 3,50. Bonifatius Verlag (4889).

Barnabas Flammer: BEREITUNG ZUM GOTTESDIENST. Worte bei der Eröffnung der Eucharistiefeier. 128 Seiten, Balacron-Einband, DM 16,80. Herder Verlag, Freiburg — Basel — Wien (4890).

Willi Hoffsümmer: VOM WEIN IN DEN KRÜGEN. Trauansprachen. 127 Seiten, broschürt, DM 17,80. Herder Verlag, Freiburg — Basel — Wien (4891).

TEXTE DER LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH

1. Richtlinien für Kindermessen und Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (vergriffen)
2. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (vergriffen)
3. Ehrfurcht beim Kommunionempfang öS 6,50
4. Ordnung der kirchlichen Trauung konfessionsverschiedener Paare unter Mitwirkung der Pfarrer beider Kirchen öS 20,—
5. Die Feier der heiligen Eucharistie öS 10,—
6. Pastorale Einführung in das Meßlektionar öS 20,—
7. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration öS 18,—
8. Der liturgische Dienst des Diakons öS 24,—
9. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester öS 16,—
10. Dokumente zur Meßfeier öS 60,—
11. Gestaltung des Altarraums öS 55,—
12. Zum Marianischen Jahr 1987/88 öS 26,—
13. Konstitution über die heilige Liturgie öS 24,—

Neu:

14. Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern öS 26,—
Seit den Anfängen des Hörfunks und seit Einführung des Fernsehens werden auch Gottesdienste medial übertragen. Von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) wurde der pastoral und liturgisch wichtige Vorgang, den diese Übertragungen darstellen, reflektiert und in den vorliegenden Leitlinien dargestellt. Neben den liturgiegestalterischen Hinweisen sind auch liturgie-theologische Klärungen und pastorale, medienspezifische und medienpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt. Die „Leitlinien“ richten sich an alle, die im deutschen Sprachgebiet für Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern zuständig sind.
15. Erfahrungen mit dem „Gotteslob“.
 Zur Situation der österreichischen Kirchenmusik öS 60,—
Um die vielfältigen Erfahrungen mit dem „Gotteslob“ von seiten der Priester, der mit der Kirchenmusik vertrauten Personen und der Gottesdienstbesucher zu sammeln, auszuarbeiten und zu analysieren wurde im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz 1987 eine wissenschaftliche Untersuchung in ganz Österreich durchgeführt. Die hier vorliegende Zusammenfassung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse richtet sich an alle, die bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste mitwirken und daran beteiligt sind.

UB Tübingen

Postgebühr bar bezahlt
Postamt 5020 Salzburg
Erscheinungsort Salzburg

Jetzt neu in praktischer Ausgabe:

DIE KOMPLET

aus: Die Feier des Stundengebetes

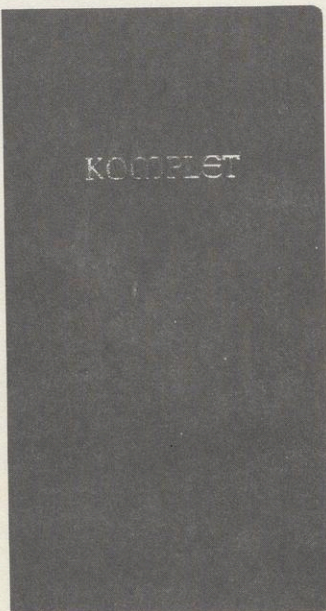
Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes

Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch

Dieses praktische Bändchen enthält das vollständige Nachtgebet der Kirche mit allen Hymnen, Psalmen, Lesungen und Gebeten für jeden Tag der Woche. Die Komplet am Samstagabend (nach der ersten Vesper am Sonntag) ist zusätzlich zum Singen eingerichtet.

Der bekannte Pfarrer und Liturgiewissenschaftler Rupert Berger urteilt über diesen Auszug aus dem Stundengebet:

„Dieses handliche Buch ist zu begrüßen. Es sollte nicht nur auf dem Nachttisch eines jeden Geistlichen liegen. Auch im alltäglichen Leben in der Gemeinde sehe ich viele Anlässe, die mit dem alten kirchlichen Nachtgebet beschlossen werden können... Ich empfehle es allen meinen Amtsbrüdern.“



Format: 19×10 cm, 72 Seiten, Dünndruckpapier, Zweifarbendruck, Balacroneinband, Drahtheftung durch den Rücken, öS 60,80/DM 7,80.

BENZIGER Zürich und Braunschweig, HERDER Freiburg und Basel, FRIEDRICH PUSTET Regensburg, HERDER Wien — ST. PETER Salzburg, VERITAS Linz.

Zu bestellen über die:

Buchhandlung Herder
Wollzeile 33
1010 Wien

herder

check

UB 1a 5m/01

HEILIGER DIENST

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter,
Salzburg — Österreich

3
1990

44. Jahrgang

Aus dem Inhalt

Wort zu diesem Heft	1
---------------------	---

P. Winfried Bachler OSB, Institutum Liturgicum, Salzburg

Die Feier von Ostern.

Erfahrungen in den Pfarrgemeinden der österreichischen Diözesen	3
---	---

Hans Bernhard Meyer SJ, Innsbruck

Wann ist Kelchkommunion möglich?

Die kirchlichen Dokumente und ihre Interpretation	27
---	----

Franz Nikolasch, Salzburg

Die Feier der Kirch- und Altarweihe

Vorarbeiten zur Erstellung der Ausgabe für den deutschen Sprachraum	35
--	----

Josef Rafael Kleiner, München

Aus der Praxis für die Praxis:

Zur Feier von Ostern:

Hinweise und Vorschläge für Gemeindegesänge zur Feier der Gottesdienste in der Heiligen Woche.	44
---	----

25 Jahre — Zweites Vatikanisches Konzil:

Modell für einen Wortgottesdienst	55
-----------------------------------	----

Ekkart Sauser, Trier, Innsbruck

Mesner und Sakristei (I)

Von der Notwendigkeit „geistlicher“ Küster	62
--	----

Josef Rafael Kleiner, München

Zeitschriftenschau — Kurzinformation	68
--------------------------------------	----

Buchbesprechungen	72
-------------------	----

Büchereingänge	77
----------------	----

UB 1a 5m/01

12. NOV 1990



Mit der Reihe **Christliche Kunststätten Österreichs** hat sich der **Verlag St. Peter** die ehrenvolle Aufgabe gestellt, die bedeutendsten Klöster, Kirchen und Kapellen Österreichs in Form einer kurzgefaßten Beschreibung zu würdigen. Die Kirchenführer enthalten neben einem kultur- und kunstgeschichtlichen Überblick viele, meist ganzseitige Bilder. Format 12×17 cm, Kunstdruckpapier.

Interessenten, die die Herausgabe eines Kirchenführers planen, erhalten unverbindlich ein Angebot und Musterhefte zugesandt. Wenden Sie sich bitte an:

VERLAG ST. PETER, Postfach 113, 5010 Salzburg

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Einzelpreis öS 45,—, DM 6,50, sfr 6,—. Ganzjahr: öS 164,—, DM 24,—, sfr 22,— (zuzüglich Porto+Versandspesen).

Österreich: Postsparkassenkonto Wien 7158.890, Deutschland: Postscheckkonto München 1/20046-803, Schweiz: Postscheckkonto Zürich 80-47.078.

Abbestellungen nur schriftlich zu Jahresschluß, Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden.

Verleger (Medieninhaber): Verlag St. Peter, Herausgeber: Institutum Liturgicum, Schriftleitung: Mag. P. Winfried Bachler OSB, alle A-5010 Salzburg, Postfach 113, Telefon 0 66 2 / 84 45 76-84, Telefax 0 66 2 / 84 45 76-80.

Hersteller: Druckhaus Nonntal Ges.m.b.H., A-5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 15—19.

„Heiliger Dienst“ ist eine Fachzeitschrift, die sich mit dem Themenbereich Liturgiewissenschaft und liturgischer Praxis beschäftigt.

Vor 40 Jahren wurde durch Papst Pius XII. die Feier der Heiligen Woche reformiert. Diese Erneuerung wurde weitergeführt im Rahmen Liturgiereform des Zweiten Vaticanum. Unter Berücksichtigung verschiedener Erfahrungen positiver und negativer Art hat die Gottesdienstkongregation im Jänner 1988 ein Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ veröffentlicht, in dem verschiedene theologische und pastorale Elemente der erneuerten Feier von Ostern in Erinnerung gerufen werden. Die Liturgische Kommission für Österreich hat nun daraufhin beschlossen, vor einer Konkretisierung dieses Schreibens für die Situation in den österreichischen Pfarren zunächst über den Weg einer Umfrage eine Bestandsaufnahme des „Ist-Zustandes“ der Feier von Ostern zu erheben. Eine Dokumentation der Ergebnisse dieser Erhebung über die „Feier von Ostern, Erfahrungen in den Pfarrgemeinden der österreichischen Diözesen“ wurde in diesem Heft versucht.

Im Zusammenhang mit der Frage einer entsprechenden Feier der Osterliturgie steht auch die Frage nach der Möglichkeit der Kelchkommunion. Bei der Frühjahrskonferenz 1990 der Liturgischen Kommission für Österreich wurde unter anderem diese Frage beraten. Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ, Vorstand des Institutes für Liturgiewissenschaft der Universität Innsbruck, hat dazu die entsprechenden Unterlagen erarbeitet. Um dieses für das Verständnis und die Feier der Eucharistie sehr aktuelle Elaborat „Wann ist Kelchkommunion möglich?“ auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und eine entsprechende Bewußtseinsbildung anzuregen, konnte es als Beitrag in dieses Heft aufgenommen werden.

Von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich wurde 1981 die Studienausgabe „Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe“ als deutsche Übersetzung der Editio typica „Ordo dedicationis ecclesiae et altaris“ von 1977 herausgegeben. Eine eigene Arbeitsgruppe der IAG (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet) arbeitet nun an der definitiven Ausgabe der Kirchweihe und Altarweihe. Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch, Vorstand des Institutes für Liturgiewissenschaft der Universität Salzburg, ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. In seinem Beitrag informiert Dr. Nikolasch über den gegenwärtigen Stand der Überlegungen und regt zugleich zur Mitarbeit in Form von Vorschlägen und Wünschen an.

Am 8. Dezember 1965, also vor 25 Jahren, wurde das Zweite Vatikanische Konzil beendet. In dem großen Anliegen, die heilsgeschichtlich-spirituelle Dimension des konziliaren Erneuerungsprozesses bewußter zum Inhalt unseres Gebetslebens zu machen, hat der Pastoraltheologe Dr. Josef Rafael Kleiner, Referent für den Bereich Gymnasien am Religionspädagogischen Zentrum der Bayerischen Bistümer in München, zu diesem Jubi-

läum ein Modell und Vorlagen eines Wortgottesdienstes für kirchlich Engagierte erstellt.

Als eine der ersten Konsequenzen aus der Umfrage über die Feier von Ostern wurden ebenfalls von Dr. Josef Rafael Kleiner Hinweise und Vorschläge für Gemeindegesänge aus dem Gotteslob zur Feier der Gottesdienste in der Heiligen Woche erarbeitet. Ob diese Hinweise mit den entsprechenden Textvorlagen in einem eigenen Faszikel als Sonderheft herausgegeben werden, muß erst entschieden werden.

Allzuoft übersehen wird die große Bedeutung des Mesner-Dienstes und der Sakristei für die liturgischen Feiern und das kirchliche Leben in unseren Pfarrgemeinden. Univ.-Prof. DDr. Ekkart Sauser, Trier und Innsbruck, erinnert uns in einem ersten Teil seines Beitrages „Mesner und Sakristei“ an die Grundforderung eines „geistlichen“ Küsters und dessen Bedeutung für die Pfarre. Der zweite Teil dieses Beitrags über Fragen der Sakristei wird im nächsten Heft veröffentlicht.

Im Zusammenhang der Neuüberlegung über die Fachzeitschrift „Heiliger Dienst“ ist auch geplant, in freier Reihenfolge wieder eine eigene Spalte Zeitschriftenschau und Kurzinformationen über andere liturgiewissenschaftliche Veröffentlichungen zu bringen. Die erste Folge wurde mit vorliegendem Heft begonnen. Dr. Josef Rafael Kleiner, München, besorgt auch diese Spalte.

Für Kritik und weitere Anstöße in Form von Lesermeinungen dazu ist Ihnen dankbar im Namen der Redaktion

Ihr Mag. P. Winfried Bachler OSB

Mag. P. Winfried Bachler OSB,
DIE FEIER VON OSTERN
 Erfahrungen in den Pfarrgemeinden der österreichischen Diözesen

Vorbemerkungen

Die Gottesdienstkongregation hat mit 16. Jänner 1988 ein Rundschreiben über die „Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ herausgegeben. Damit will die Kongregation helfen, daß nach nunmehr langjähriger Erfahrung das Pascha-Mysterium möglichst in der Vollgestalt gefeiert wird. Die Gottesdienstkongregation weiß auch um Gewohnheiten und wertvolle eigene Volksbräuche, die mit Ostern verbunden sind und mancherorts mehr Volk anziehen als die Feier der Liturgie selbst. Diese sollen keineswegs übersehen oder gar verachtet werden, da sie Ausdruck des religiösen Volksempfindens sind (vgl. Nr. 106).

Die Liturgische Kommission für Österreich (LKÖ) hat sich daher entschlossen, vorerst in den Pfarren der österreichischen Diözesen eine „Bestandsaufnahme“ des Ist-Zustandes der Feier von Ostern, eingeschränkt auf die Feier der Drei Österlichen Tage, zu machen. Über die zuständigen Stellen der einzelnen Diözesen wurden alle Pfarren angeschrieben, aber der Rücklauf aus den Pfarren der einzelnen Diözesen war sehr unterschiedlich.

Aus den 3075¹ Pfarren und Quasipfarren der Erzdiözesen und Diözesen Österreichs wurden bis Juli 1990 insgesamt 1041 Fragebögen zurückgesandt (vgl. Tabelle 1), insgesamt zwar eine große Anzahl, wobei aber — wohl auch bedingt durch die z.T. offene Fragestellung — die Antworten oft nicht so eindeutig sind. Bei mehreren Rücksendungen verblieben einzelne Fragen unbeantwortet, sodaß sich auch von daher zusätzlich große Unterschiede und manche Unklarheiten ergeben. Die Ergebnisse der Umfrage können wohl als Hinweise dienlich sein, dürfen aber nicht überbewertet werden.

Die Fragebögen wurden zunächst nach den einzelnen Erzdiözesen und Diözesen getrennt ausgewertet und in einem zweiten Schritt zu einem Gesamtüberblick zusammengefaßt. Diese aufwendige Arbeit wurde dankenswerterweise vom Herrn Benedikt Eibner, Abtenau, durchgeführt. Im Folgenden wird versucht, einen Überblick über die Zusammenfassung darzustellen. Zur Vereinheitlichung mußten sinngemäß ähnliche Nennungen zusammengefaßt werden.

¹ Kirchliche Statistik von Österreich für das Jahr 1989, St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 10, S. 78–79, 15. September 1990.

Den einzelnen Abschnitten wird der betreffende Absatz (in kursiver Schrift) mit der jeweiligen Nummer aus dem Schreiben der Gottesdienstkongregation vorangestellt².

Tabelle 1: Zusammenschau über Gesamtzahl der Pfarren und der Anzahl Rücksendungen aus den einzelnen Erzdiözesen und Diözesen Österreichs

	Pfarren	Rückantworten	Prozente
Diözese Linz	471	239	50,74%
Erzdiözese Salzburg	208	102	49,04%
Erzdiözese Wien	655	307	46,87%
Diözese Innsbruck	275	122	44,36%
Diözese Feldkirch	139	45	32,37%
Diözese Graz-Seckau	394	120	30,46%
Diözese Gurk	337	81	24,04%
Diözese Eisenstadt	172	8	4,65%
Diözese St.Pölten	424	17	4,01%
Gesamt	3075	1041	33,85%

1.) DIE MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL AM GRÜN-DONNERSTAG

1.1.) *Kommunionspendung unter beiden Gestalten*

Nr. 45: Volle Aufmerksamkeit soll den Geheimnissen zugewandt werden, deren Gedächtnis in dieser Messe gefeiert wird: Die Einsetzung der Eucharistie und des Priestertums und das Gebot der Bruderliebe.

In Hinblick auf das Geheimnis der Einsetzung der Eucharistie wurde die Frage gestellt, ob (an diesem Tag) die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet wird: Von den insgesamt 981 Antworten auf diese Frage lauteten 496 (51 %) auf NEIN und 485 (49 %) auf JA.

² Die deutsche Übersetzung des Rundschreibens der Kongregation für den Gottesdienst „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ ist dem Heft 81 der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, Dezember 1987, Januar 1988, vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz entnommen.

Von diesen 485 mit JA wird das Blut Christi gespendet
 in 307 (63,03%) durch das Reichen des Kelches;
 in 148 (30,52%) durch Eintauchen der Hostie;
 in 2 (0,41%) werden eigene Becher verwendet.
 Von 28 (5,77%) Pfarren fehlen nähere Hinweise.

1.2.) Zeitansatz der Feier

Nr. 46: Die Messe vom Letzten Abendmahl wird am Abend gefeiert, und zwar zu der Stunde, die für die Teilnahme der gesamten Ortsgemeinde am geeignetsten ist.

Zur Frage nach dem Beginn der hl. Messe vom Letzten Abendmahl haben 275 Pfarren geantwortet. Der Überblick über die Beginnzeiten ist in der Tabelle 2 verzeichnet.

Tabelle 2: Beginn der hl. Messe vom Letzten Abendmahl

vor 19.00 Uhr	39	14,18%
um 19.00 Uhr	83	30,18%
nach 19.00 Uhr	153	55,64%

1.3) Beteiligung an der Gestaltung der Feier

Tabelle 3 zeigt, wer sich an der Gestaltung der Liturgiefeier am Gründonnerstag beteiligt. 387 Pfarren gaben dazu ihre Hinweise.

Tabelle 3: Beteiligung an der Gestaltung der Feier

Lektor, Chor, Vorsänger	161	41,60%
einzelne Gruppen	154	39,79%
PGR, Liturgiekreis	43	11,11%
Priester allein (und Diakon)	29	7,49%

1.4.) Fußwaschung

Nr. 51: Am heutigen Tag wird gemäß der Tradition die Fußwaschung an ausgewählten Männern vorgenommen. Sie soll die Gesinnung des Dienstes und der Liebe Christi darstellen, der gekommen ist, „nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen“. Dieser Brauch soll beibehalten und in seiner Bedeutung den Gläubigen nahegebracht werden.

Auf die Frage, ob in der Gemeinde die Fußwaschung gehalten wird, antworteten insgesamt 989 Pfarrgemeinden:

138 (13,95 %) Pfarren mit JA, aber

851 (86,05 %) Pfarren mit NEIN.

Von den 138 mit JA haben

11 (7,97%) mit der Fußwaschung sehr gute Erfahrungen gemacht und wollen nicht mehr darauf verzichten;

101 (73,19%) machten gute Erfahrungen und

1 (0,72%) weniger gute.

25 (18,12%) haben ihr JA nicht weiter dargelegt.

Die Fußwaschung wird vorgenommen bei:

58 (42,03%) an Männern,

47 (34,08%) an Männern, Frauen, Jugend und Vertreter der Pfarre,

15 (10,78%) an Männern und Jugendlichen,

7 (5,07%) an Ministranten.

11 (7,97) machten dazu keine Angaben.

Jene 851 Pfarren, die keine Fußwaschung halten, begründen dies in folgender Weise:

hat in der Gemeinde keine Tradition	149
noch nie gemacht bzw. nicht mehr	140
Unverständnis der Gemeinde	105
nicht mehr zeitgemäß	77
zu mühsame Suche nach „Aposteln“	53
für manche lächerlich	50
Kirche zu klein und zu kalt	48
schwer verständlich	37
Gemeinde bzw. PGR nicht dafür	33
verlängert zu sehr den Gottesdienst	25
zu umständlich	22
ohnehin nur ein symbolisches Zeichen	19
nur ein Priester für mehrere Gemeinden	16
entspricht nicht unserer Mentalität	14
Pfarre ist kein Dom und kein Kloster	7
ohnehin nur eine „Kann-Bestimmung“	4
hohes Alter des Priesters	1
keine näheren Angaben	51

Ein Pfarrer, in dessen Heimatgemeinde seit 1959 mit der Fußwaschung gute Erfahrungen gemacht werden, klagt, daß er sich bereits seit Jahren bemüht, in seiner Pfarrgemeinde die Fußwaschung einzuführen, aber dabei bereits auf Unverständnis seitens der eigenen Mitbrüder stößt und daher noch mehr Bedenken von seiten der Gemeinde befürchtet.

1.5) Zeichen des „Mandatum Domini“

Auf die Frage: Gibt es bei Ihnen (auch) andere Zeichen des „Mandatum Domini“ haben insgesamt 545 Pfarren geantwortet:

386 (71%) mit JA,
159 (29%) mit NEIN.

Von den 386 Pfarren mit JA wurde von 89 einfach mit JA geantwortet, von den anderen wurde im einzelnen angegeben:

Feierlicher Friedensgruß und Kommunion unter beiden Gestalten	74
Sozialprojekte in der Pfarre, Haus und Krankenbesuche	69
Kollekte für Bedürftige	46
Hinweis auf Sakramente und sakramentales Leben (Hauskirche)	33
Agape nach der Feier und Brot teilen	22
Nachbarschaftshilfe (Gastarbeiter)	18
Meditation	10
Hinweis auf Caritas-Hilfe	7
kleine Gaben (z.B. Blumen) schenken	5
auf der Suche nach anderen Zeichen	4
Übernahme von Gebetspatenschaft	4
Schuhputzen durch PGR-Mitglieder	3
stellvertretend werden der Gemeinde 12 Gruppen vorgestellt und 12 ältere Menschen beschenkt und bewirtet	2

1.6.) Übertragung des Allerheiligsten und Ort der Aufbewahrung

Nr. 49: Zur Aufbewahrung des Allerheiligsten soll eine Kapelle vorbereitet und würdig ausgeschmückt werden, die zum Beten und Meditieren einlädt; es empfiehlt sich aber dabei eine gewisse Nüchternheit, die diesem Tag entspricht, wobei alle Mißbräuche zu vermeiden bzw. abzustellen sind.

Auf die Frage, wo das Allerheiligste nach der Liturgiefeier aufbewahrt wird, antworteten 855. In Tabelle 4 sind einzeln die Aufbewahrungsorte für das Allerheiligste aufgezeigt.

Tabelle 4: Aufbewahrungsorte für das Allerheiligste:

Seitenaltar	597	69,82%)
eigene Kapelle	203	(23,74%)
Hochaltar	38	(4,44%)
Volksaltar	13	(1,52%)
Krypta	2	(0,23%)
Taufkapelle	1	(0,12%)
Sakristei	1	(0,12%)

Nr. 54 u. 55: Nach dem Schlußgebet wird eine Prozession gehalten, in der das Allerheiligste durch die Kirche zum Aufbewahrungsort übertragen wird. ... Das Sakrament wird in den Tabernakel gestellt und dieser geschlossen. Eine Aussetzung mit der Monstranz ist nicht zulässig. Der Aufbewahrungsort soll nicht die Form des „Heiligen Grabes“ haben; man meide auch den Ausdruck „Heiliges Grab“: Der Aufbewahrungsort ist nicht dazu da, das Begräbnis des Herrn darzustellen, sondern um das eucharistische Brot für die Kommunion am Karfreitag aufzubewahren.

In manchen Gegenden ist ein „Kerker“ als Aufbewahrungsort des Allerheiligsten bekannt. Von 596 Pfarren ist in 139 ein solcher „Kerker“ in Verwendung.

1.7.) Anbetung des Allerheiligsten

Auf die Frage, ob in der Pfarre die Anbetung des Allerheiligsten gehalten wird, antworteten insgesamt 1009 Pfarren:

51 (5,05%) Pfarren mit NEIN

958 (94,95%) Pfarren mit JA.

Tabelle 5 zeigt auf, in welcher Form in den 958 Pfarren die Anbetung gehalten wird.

Tabelle 5: Art der Anbetung

bei geschlossenem Tabernakel	550	(57,41%)
bei ausgesetztem Ziborium	199	(20,77%)
bei ausgesetzter Monstranz	160	(16,70%)
machten keine näheren Angaben	49	(5,11%)

Nr. 56: Den Gläubigen soll nahegelegt werden, nach der Messe am Gründonnerstag eine nächtliche Anbetung in der Kirche vor dem Allerheiligsten zu halten. Dabei kann ein Teil des Johannes-Evangeliums (Kap. 13-17) gelesen werden. Diese Anbetung soll aber nach Mitternacht ohne jede Feierlichkeit sein, da der Tag des Leidens des Herrn schon angefangen hat.

Auf die Frage, wie lange die Anbetung gehalten wird, haben 903 Pfarren geantwortet. Tabelle 6 zeigt den Zeitrahmen der Anbetung in den einzelnen Pfarren auf.

Tabelle 6: Zeitrahmen der Anbetung

die ganze Nacht	25	2,77%
bis 24 Uhr	90	9,97%
bis 23 Uhr	42	4,65%
bis 22 Uhr bzw. 3 Std	141	15,61%
bis 21 Uhr bzw. 2 Std	155	17,17%
bis 20 Uhr bzw. 1 Std	311	34,44%
1/2 Std	123	13,62%
ganz kurz	16	1,77%

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Gestaltungsweise der Anbetung gemäß den dazu 1106 gegebenen Antworten.

Tabelle 7: Gestaltungsweise der Anbetung

gemein.Gebet durch Gruppen	322	29,11%
Stille und Gebet	278	25,14%
nur Stille	193	17,45%
Rosenkranz, Litanei	87	7,87%
Wortgottesdienst / Komplet	73	6,60%
Bußgottesdienst	73	6,60%
Ölbergandacht	59	5,33%
Kreuzweg	17	1,54
Gesänge, Lieder aus Taizé	4	0,36%

An der Anbetung beteiligt sich das Volk zu:

- 4% der Pfarren sehr rege,
- 46% der Pfarren gut,
- 32% der Pfarren weniger gut bis sehr schwach.

1.8.) Liturgische und außerliturgische Bräuche am Gründonnerstag

Auf die Frage, ob und welche Bräuche im Anschluß an die Abendmahlsmesse in der Pfarrgemeinde gehalten werden, antworteten 205 Pfarren. Im einzelnen wird angeführt:

Agape für alle	67
Teilen und Mitgabe von Broten	65
Agape für die „Apostel“ bzw. Jugend	40
Krankenkommunion	12
Ölbergwache	10
Prozession und Passionsspiel	8
Abräumen der Kirche durch den PGR	2
Nachtwallfahrt mit den „Aposteln“	1

Zusätzlich zur Liturgiefeier vom Letzten Abendmahl mit der Pfarrgemeinde werden von 99 Pfarren folgende gottesdienstliche Feiern angegeben:

Eigene Abendmahlsfeier für Kinder,	
Jugend, Familien, ältere Menschen	75
Anbetungsstunden für Kinder	12
Grabbereitung, Betstunde, Ölbergandacht	5
Eigener Gottesdienst mit Behinderten	
und Alten	3
Laudes	2
Kinderkreuzweg	1
Bußgottesdienst	1

Von einer Pfarre wird berichtet, daß an den Kartagen die Ministranten mit Ratschen durch das ganze Pfarrgebiet ziehen und durch ein Lied und einen Spruch die Gläubigen zu den jeweiligen Gottesdienst einladen.

2.) DER KARFREITAG

Nr. 64: Die Ordnung der Feier vom Leiden und Sterben Christi, die aus alter Tradition der Kirche stammt (nämlich: Wortgottesdienst, Kreuzverehrung, Kommunionteil) soll genau und getreu eingehalten werden und darf von niemandem eigenmächtig abgeändert werden.

Von einem Pfarrer wird die Erwartung geäußert, daß doch wieder auf die Schönheit der einmaligen Riten hingewiesen werden möge.

2.1.) Zeitlicher Beginn der Karfreitagsliturgie

Nr. 63: Die Feier vom Leiden und Sterben Christi findet am Nachmittag etwa gegen 15 Uhr statt. Aus seelsorglichen Gründen kann eine andere Zeit festgelegt werden, zu der das Volk leichter versammelt werden kann, z.B. gleich nach der Mittagsstunde oder am Abend, nicht jedoch nach 21 Uhr.

In Tabelle 8 sind die unterschiedlichen Beginnzeiten der Karfreitagsliturgie in den 1023 Pfarren aufgelistet.

Tabelle 8: Beginnzeiten der Karfreitagsliturgie

14.00 Uhr	6	0,59%
15.00 Uhr	351	34,31%
16.00 Uhr	10	0,98%
17.00 Uhr	13	1,27%
18.00 Uhr	46	4,50%
19.00 Uhr	375	36,66%
19.30 Uhr	152	14,68%
20.00 Uhr	53	5,18%
21.00 Uhr	1	0,10%
Keine Zeitangabe	16	1,56%

2.2.) Liturgische Gestaltung der Eröffnung der Feier

Nr. 65: Der Priester und seine Assistenz ziehen unter Schweigen zum Altar, ohne daß dazu gesungen wird. Soll eine Einführung gehalten werden, so geschehe dies vor dem Einzug.

Der Priester und seine Assistenz verneigen sich vor dem Altar und werfen sich dann auf ihr Angesicht nieder. Dieser Ritus, der dem Karfreitag eigen ist, soll unbedingt beibehalten werden, da er sowohl die Haltung der Demut, die dem irdischen Menschen geziemt, als auch den Schmerz und die Trauer der Kirche ausdrückt.

Zur Frage der Art der Eröffnung der Karfreitagsliturgie haben sich 1000 Pfarren geäußert. In Tabelle 9 sind die Antworten zusammengefaßt wiedergegeben.

Tabelle 9: Gestaltung der Eröffnung

Prostratio	491	49,1%
Längeres Knien	436	43,6%
Andere Formen:	73	7,3%

Unter andere Formen wir u.a. angeführt: Gedenkminute, kurzes Knien, Fastenlied, einfach stiller Einzug, Liegen und Knien.

2.3.) Wortgottesdienst der Karfreitagsliturgie

Nr. 66(a): Die vorgesehenen Lesungen sollen vollständig gelesen werden. Antwortgesang und Gesang vor dem Evangelium werden in gewohnter Art gesungen.

960 Pfarren haben über die Anzahl der Lesungen Angaben gemacht, demnach nehmen

853 (88,85%) beide Lesungen und

107 (11,15%) nur eine der beiden Lesungen.

In Tabelle 10 ist verzeichnet, wie in 949 Pfarren der Antwortpsalm bzw. der Ruf vor der Passion Beachtung findet bzw durch etwas anderes ersetzt wird:

Tabelle 10: Gestaltung des Antwortpsalms:

gesungen	330	34,77%
gesprochen	108	11,38%
Passionslied	489	51,53%
Chor, Choralgesang	14	1,48%
Stille	8	0,84%

Nr. 33: Die Leidensgeschichte wird mit besonderer Feierlichkeit vorgetragen. Anzuraten ist, sie in traditioneller Weise von drei Vortragenden lesen oder singen zu lassen, die den Part Christi, des Evangelisten und des Volkes übernehmen. Sie soll entweder von Diakonen oder von Priestern vorgetragen werden, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von Lektoren; in diesem Fall ist die Christus-Rolle dem Priester vorbehalten. ...

Nr. 66 b) Nach der Leidensgeschichte folgt eine Homilie, an deren Schluß der Priester die Gläubigen zu einer kurzen Gebetsstille einladen kann.

Infolge der möglichen Mehrfachnennungen über die Art und Weise des Vortrags der Passion liegen hier 1323 Angaben vor, die in der Tabelle 11 aufgelistet sind.

Tabelle 11: Art und Weise des Vortrags der Passion.

von mehreren Lektoren	897	67,80%
von einem einzigen Lektor	31	2,34%
gesungen	119	8,99%
abschnittsweise	249	18,82%
mit eigenen Chorsätzen	14	1,06%
mit Liedern u. a. Musik	13	0,98%

In einzelnen Pfarrgemeinden werden zur Verdeutlichung der vorgelesenen Passion weitere äußere Zeichen gesetzt, z.B:

Projektion von Dias	29
durch Plakate und Zeichnungen	4
eigene Textvorlagen für das Volk	2
Stimme des Volkes von der Jugendgruppe oder der ganzen Gemeinde gelesen bzw. einzelne Verse von allen gesungen	7
Orff-Instrumente	3
Pantomime	2

Aus den Zusatzmeldungen erstaunen zwei Hinweise:

Eine Pfarre meldet, daß beim Abschnitt über das Sterben Jesu eine Sterbekerze (mit schwarzem Kreuz) angezündet und zum Kreuz getragen wird. In einer anderen Pfarre wird in einer Art „Zusammenschau“ die Passion aller vier Evangelisten gelesen.

2.4.) Großen Fürbitten

Nr. 67: Die Großen Fürbitten werden nach der Vorlage gehalten, die uns aus dem Altertum überkommen ist, und zwar mit dem ganzen Umfang der Gebetsanliegen, da sie auf die universale Kraft des Leidens Christi hinweisen, der für das Heil der ganzen Welt am Kreuze hing. In einer schweren öffentlichen Notlage kann der Ortsordinarius eine besondere Bitte zusätzlich gestatten oder anordnen.

Zur Frage über die äußere Gestaltung der Fürbitten waren Mehrfachnennungen möglich, so liegen insgesamt 1529 Meldungen vor:

mit jeweiligem Niederknien	370
Stehenbleiben	21
Sitzen	4
gesungen	583
gesprochen	99
mit jeweils Stille und Pausen	351
mit Symbolen zu den einzelnen Bitten	4
Vorbeter und Priester	59
Priester alleine	38

Nr. 67 b: Aus der Zahl der Fürbitten, die das Meßbuch anbietet, kann der Priester diejenigen auswählen, die den örtlichen Verhältnissen am meisten entsprechen, jedoch soll die Reihe der Gebetsanliegen gewahrt bleiben, die stets für das allgemeine Gebet vorgesehen ist.

Auf die Frage nach der Auswahl und der Anzahl der Fürbitten liegen 1023 Antworten vor, die in Tabelle 12 aufgelistet sind:

Tabelle 12: Auswahl und Zahl der Fürbitten

alle 10 Fürbitten	596	58,25%
6 – 9 Fürbitten	294	28,74%
weniger als 6 Fürbitten	7	0,68%
eigene Fürbitten	126	12,32%

2.5.) Kreuzverehrung

Nr 68: Für die Erhebung des Kreuzes soll dieses selbst groß und ansehnlich sein; eine der im Meßbuch angegebenen Formen kann gewählt werden. Dieser Ritus soll mit der ganzen Feierlichkeit vollzogen werden, die diesem Geheimnis unserer Erlösung zukommt: sowohl der Ruf zur Kreuzerhebung als auch die Antwort des Volkes sollen gesungen werden, und das ehrfurchtsvolle Schweigen nach jeder der drei Kniebeugen soll nicht übergangen werden, während der Priester stehend das Kreuz hoch erhoben hält.

Gemäß den Rückantworten aus 1001 Pfarren wird zur Kreuzverehrung gewählt

in 757 (75,62%) die Form der Kreuzenthüllung und
in 244 (24,38%) die des bereits enthüllten Kreuzes.

Nr. 69: Das Kreuz soll jedem einzelnen Gläubigen zur Verehrung dargeboten werden, da die persönliche Verehrung ein wesentliches Element dieser Feier ist; nur wenn eine sehr große Gemeinde versammelt ist, kann der Ritus der gemeinsamen Kreuzverehrung genommen werden.

922 Pfarren antworteten auf die Frage, wer aus der Gottesdienstgemeinde sich konkret bei der Kreuzverehrung beteiligt. Die Antworten dazu sind in der Tabelle 13 enthalten:

Tabelle 13: Beteiligung an der Kreuzverehrung:

für alle möglich	812	88,07%
für Volk nur in Vertretung	107	11,61%
Pfarrgemeinderat alleine	2	0,22%
einige einzelne	1	0,11%

Die übrige Arten und Weisen der Kreuzverehrung ist sehr vielfältig, u.a:

Kniebeuge bzw. Verneigung	576
Kniefall und Kreuzkuß	70
Knien in der Bank	43
Knien vor dem Kreuz	16
im Stehen	5
mit Lied(ern), Improperien	136
Meditation, Psalmengebet, Anbetung	44
Stille und stilles Gebet	13
mit Texten, Kommentare	11
Volksgesang	9
unter Ratschen und Klappern	2
vor dem Kreuz werden Blumen gelegt	134
vor dem Kreuz werden kleine Kerzen entzündet (Möglichkeit der Kerzenspende)	4
Leidenswerkzeuge werden hingelegt	4
die Kirche wird verdunkelt und allein das Kreuz angestahlt	3

In einer Pfarre werden vor das Kreuz fünf rote Rosen gestellt zum Zeichen der fünf Wundmale. In einer anderen Pfarre werden den Gläubigen kleine Kreuze mitgegeben, und eine weitere Pfarre meldet, daß die Kreuzverehrung mit der Kirchensammlung verbunden wird.

2.6.) Kommunionfeier

Nr. 70 a: Der Priester singt die Einleitung zum Gebet des Herrn, das dann von allen gemeinsam gesungen wird. Der Friedensgruß entfällt. Die Kommunion geschieht, wie im Meßbuch angegeben ...

Von 969 Pfarren, die auf die Frage geantwortet haben, ob die Karfreitagsliturgie mit der Kommunionfeier gehalten wird, haben

935 (96,39%) mit JA und

34 (3,51%) mit NEIN geantwortet.

Nr. 70 b: Nach der Kommunionsspendung wird das Gefäß mit den übrig gebliebenen Hostien an einen dafür bereiteten Ort außerhalb der Kirche getragen.

2.7.) Heiliges Grab

Nr. 71: Nach der Feier wird der Altar abgedeckt, wobei jedoch das Kreuz und die vier Leuchter auf dem Altar zurückbleiben. In der Kirche kann ein Ort für das Kreuz vorgesehen werden (z.B. die Kapelle, wo am Gründonnerstag das Allerheiligste aufbewahrt war), wo die Gläubigen es verehren und wo sie still davor beten können.

Nr. 55: Der Aufbewahrungsort des Allerheiligsten soll nicht die Form des „Heiligen Grabes“ haben; man meide auch den Ausdruck „Heiliges Grab“: Der Aufbewahrungsort ist nicht dazu da, das Begräbnis des Herrn darzustellen.

In dem Rundschreiben der Gottesdienstkongregation wird der Hinweis auf das „Heilige Grab“ bereits innerhalb der Bemerkungen zur Liturgie am Gründonnerstag gemacht (s. Absatz 1.6). Für die meisten Pfarren in Österreich ist dies aber erst für den Karfreitag aktuell.

Auf die Frage, ob ein Heiliges Grab aufgestellt wird, antworteten 841 Pfarren. In Tabelle 14 sind die Antworten aufgelistet.

Tabelle 14: Frage nach dem Heiligen Grab

Grab mit Aussetzung	401	47,68%
Grab ohne Aussetzung	258	30,68%
kein Grab und keine Anbetung	182	21,64%

Tabelle 15 gibt einen Überblick über die Örtlichkeiten, wo das Heilige Grab errichtet wird. Von 540 Pfarren liegen dazu Antworten vor.

Seitenaltar	338	62,59%
eigene Kapelle, Kalvarienberg	120	22,22%
im Presbyterium	45	8,33%
Krypta, Seitenschiff	37	6,85%

Nähere Angaben über die Gestaltung des Heiligen Grabes haben 215 Pfarren gemacht. Demnach befindet sich bei

71 Pfarren im Grab eine plastische Christusdarstellung,
bei 125 Pfarren ist allein ein Grabkasten mit Schrein,
bei 19 Pfarren wird eine Grabtafel,
ein Bild bzw. ein eigener Altar aufgestellt.

Ein Pfarrer setzt sich sehr um die Aussetzung der verschleierte Monstranz ein, da die Anbetungsstunden beim Heiligen Grab sehr beliebt sind. Für ihn wäre es unverantwortlich, wenn dies dem Volk genommen würde.

2.8.) Anbetung des Allerheiligsten am Karfreitag

Angaben über den Zeitrahmen der Anbetung liegen von 177 Pfarren vor, die in der Tabelle 16 aufgezeigt sind.

Tabelle 16: Zeitrahmen der Anbetung am Karfreitag

während der ganzen Nacht	22	12,43%
bis 24 Uhr	14	7,91%
bis 23 Uhr	5	2,82%
bis 22 Uhr	37	20,90%
bis 21 Uhr	39	22,03%
bis 20 Uhr	39	22,03%
bis 19 Uhr	10	5,65%
bis 18 Uhr	11	6,21%

2.9.) Weitere liturgische Andachten und Bräuche am Karfreitag

Nr. 72: Die Übungen der Volksfrömmigkeit, z. B. der Kreuzweg, Passionsprozessionen oder Andachten zu den sieben Schmerzen Mariens, sollen aus seelsorglichen Gründen nicht vernachlässigt werden, ihre Texte

und Gesänge aber sollen dem Geist der Liturgie entsprechen. Die Zeit für diese Andachten werde aber so angesetzt, daß die Hauptgottesdienste nicht beeinträchtigt werden, so daß klar ersichtlich ist, daß die liturgischen Feiern all diese Andachten weit überragen.

Anmerkungen über zusätzliche Andachten werden von 741 Pfarren gemacht:

Kreuzwegandacht, Prozession, Fackelkreuzweg	410
Laudes, Trauermette, gem. Morgengebet	148
Gebetsnacht d. Jugend, Meditation, Betstunde	71
Kindergottesdienst (ohne Kommunionfeier)	46
Rosenkranz (z.T. mit Kreuzpartikelsegen)	31
Grabandacht (für Jugendliche)	17
eigene Grabwache	8
um 15 Uhr Gedenkstunde	6
Bußfeier und Beichtgelegenheit	3
Übernahme von Gebetsanliegen	1

Von den Pfarren wurden 1563 Meldungen über Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen am Karsamstag gemacht.

Gelegenheit zum Grabschauen u. -verehrung	425
Anbetungsstunde, Kreuzweg u. andere Andachten .	354
Heilig-Grab-Andacht	211
Kinderandacht am Nachmittag	141
Speisenweihe	128
Laudes, Lesehore, Trauermette, gem. Morgengebet .	106
Gelegenheit zum privaten Gebet	66
Kinderandacht am Vormittag	47
Wasser-, bzw. Feuer- und Scheiterweihe	46
Gemeinsames Rosenkranzgebet	16
Grabwache	14
Vesper	7
Lieder, Texte und Blumenkreuz von Kindern	2

3) DER KARSAMSTAG

Liturgische Andachten und Feiern am Karsamstag

Nr. 73: Am Karsamstag verweilt die Kirche am Grab des Herrn, betrachtet sein Leiden, seinen Tod und seinen Abstieg in das Reich des Todes und erwartet mit Fasten und Gebet seine Auferstehung. Es wird sehr angera-

ten, die Lesehore und die Laudes mit der Gemeinde zu feiern. Wo dies unmöglich ist, soll ein Wortgottesdienst gehalten werden oder eine Andacht, die dem Geheimnis dieses Tages angepaßt ist.

4.) DAS HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN DIE FEIER DER OSTERNACHT

4.1.) Zeitlicher Beginn der Osternachtfeier

Nr. 78: Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt, sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden. Diese Vorschrift ist streng einzuhalten. Gegenteilige Mißbräuche und Gewohnheiten, die sich hier und dort eingebürgert haben, nämlich die Osternacht zu der Zeit zu feiern, zu der man die Vorabendmesse des Sonntags zu halten pflegt, werden verworfen. Die Gründe, die manchmal dafür angeführt werden, um die Osternachtfeier vorzuverlegen, wie z.B. die öffentliche Unsicherheit, werden nicht geltend gemacht im Fall der Nacht der Geburt des Herrn, oder wenn es sich um andere Veranstaltungen verschiedenster Art handelt.

Auf die Frage nach dem Beginn der Osternachtfeier haben 999 Pfarren geantwortet. Tabelle 17 gibt einen Überblick von den Beginnzeiten.

Tabelle 17: Beginn der Osternachtfeier

15.00 — 16.30 Uhr	3	0,30%
17.00 Uhr	1	0,10%
18.00 Uhr	18	1,80%
19.00 Uhr	180	18,02%
19.30 Uhr	189	18,92%
20.00 Uhr	396	39,64%
20.30 Uhr	42	4,20%
21.00 Uhr	97	9,71%
22.00 Uhr	7	0,70%
23.00 Uhr	6	0,60%
3. — 4.30 Uhr	7	0,70%
5.00 Uhr	40	4,00%
6.00 Uhr	2	0,20%
beim Dunkelwerden	11	1,11%

4.2.) Liturgische Ordnung der Osternachtfeier

Nr. 81: Die Osternacht ist folgendermaßen gegliedert: Nach einer kurzen Lichtfeier und dem Osterlob (1. Teil) besinnt sich die Heilige Kirche auf die Großtaten, die Gott, der Herr, an seinem Volk in aller Zeit getan hat (2. Teil, Wortgottesdienst), bis sie mit ihren neuen Mitgliedern, die in der Taufe wiedergeboren wurden (3. Teil), vom Herrn zu dem Tisch gerufen wird, den er seinem Volk bereitet hat, als Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung, bis er wiederkommt (4. Teil). Diese liturgische Ordnung der Osternachtfeier darf von niemanden eigenmächtig geändert werden.

Von 916 Pfarren wird in 893 (97,49%) die gesamte Liturgie gemäß der offiziellen liturgischen Ordnung gefeiert; 90 (9,83%) Pfarren nehmen gewisse Umstellungen vor, und zwar:

Wortgottesdienst – Lichtfeier – Eucharistiefeier	62
Lichtfeier – Osterlob – Tauberneuerung	3
Lichtfeier – Osterlob – Gloria – Wortgottesdienst	4
andere Umstellungen	21

Von zwei Pfarren ist gemeldet, daß sie die Osternachtfeier sogar ohne Wortgottesdienst und ohne Gloria begehen.

4.3.) Kommentator während der liturgischen Feier

Die Frage, ob in der Liturgiefeier ein Kommentator eingesetzt ist, wurde von 996 Pfarren bejaht und zwar:

zu den Lesungen	304
vor der Feier überhaupt	270
zur Litanei und Tauberneuerung	192
vor dem Osterlob	113
vor den vier großen Abschnitten	93
vor dem Gloria und nach dem Halleluja	19
zu den Fürbitten	5

860 Pfarren gaben auch an, wer als Kommentator fungiert:

der Zelebrant selbst	527
eine Person aus der Pfarre	315
Diakon	11
Religionslehrer bzw. Theologe	5
Pastoralpraktikant	2

4.4.1.) Anzahl der Lesungen

Nr. 85: *Die Lesungen aus der Heiligen Schrift stellen den zweiten Teil der Osternachtfeier dar. ... Es sollen alle Lesungen genommen werden, wo immer das möglich ist, damit der Charakter der Nachtwache, die notwendigerweise eine längere Dauer voraussetzt, erhalten bleibt.*

Wenn jedoch pastorale Gründe es nahelegen, daß diese Zahl der Lesungen weiter vermindert wird, so sollen wenigstens drei Lesungen aus dem Alten Testament, und zwar aus den Büchern des Gesetzes und aus den Propheten genommen werden; dabei darf die Lesung des 14. Kapitels des Buches Exodus mit ihrem dazugehörigen Canticum nie fehlen.

Zur Frage nach der Anzahl der alttestamentlichen Lesungen liegen 964 Meldungen vor, die in der Tabelle 18 verzeichnet sind.

Tabelle 18: Anzahl der alttestamentlichen Lesungen

alle sieben	40	4,15%
fünf	8	0,83%
vier	88	9,13%
drei	507	52,59%
zwei	291	30,19%
eine	30	3,11%

4.4.2.) Art und Weise der Gestaltung des Antwortpsalms

Nr. 86: *... Nach jeder Lesung wird der Antwortpsalm gesungen; die Gemeinde antwortet mit dem Kehrvers. ... Man vermeide es sorgfältig, die Psalmen durch kleine, minderwertige Lieder zu ersetzen.*

Über die Art und Weise der Gestaltung des „Antwortpsalms“ nach den Lesungen liegen aus 692 Pfarren Meldungen vor, die in der Tabelle 19 aufgelistet sind.

Tabelle 19: Gestaltung des „Antwortpsalms“

Antwortpsalm gesungen	279	40,32%
Taizé-Lieder und rhythm. L.	255	36,85%
Antwortpsalmen und Lieder	95	13,73%
Antwortpsalm gebetet	51	7,37%
Stille	9	1,30%
Chorgesang	3	0,43%

Auf die Frage, wer sich beim Gesang beteiligt, antworteten 985 Pfarren. In Tabelle 20 sind die Antworten aufgelistet.

Tabelle 20: Beim Gesang des „Antwortpsalms“ sind beteiligt:

Volk	281	28,53%
Volk / Chor	251	25,48%
Kantor / Volk	170	17,26%
Kantor / Chor / Volk	134	13,60%
Chor	88	8,93%
Kantor / Chor	31	3,15%
Kantor	15	1,52%
Volk / Priester / Chor	11	1,12%
Musik	2	0,20%
Priester allein	2	0,20%

Ein Pfarrer bedauert, daß der Wortgottesdienst wohl für Klöster und Theologen angemessen sein mag, aber für das Kirchenvolk zu umfangreich sei.

4.5.) Fragen zum „Gloria“

Nr. 87(a): Nach den Lesungen des Alten Testaments wird das Gloria gesungen und werden die Glocken geläutet, wo das üblich ist ...

Gemäß den Angaben von 896 Pfarren wird
in 854 (95,31%) das Gloria an gewohnter Stelle
gesungen,
in 4 (0,45%) nach dem Osterlob,
in 34 (3,79%) an anderer Stelle,
in 13 Pfarren (1,45%) wird anstelle des Gloria ein
anderes Loblied bzw. Alleluja gesungen.

4.6.) Homilie nach dem Evangelium

Nr 87(b): ... Die Ankündigung der Auferstehung des Herrn im Evangelium ist dann der Höhepunkt des ganzen Wortgottesdienstes. Auf das Evangelium folgt eine, wenn auch kurze Homilie, die nicht wegfallen soll.

Von 539 Pfarren, die auf die Frage, ob nach dem Evangelium eine Homilie gehalten wird, geantwortet haben, wird
in 135 (25,05%) eine Homilie gehalten,
in 404 (74,95%) keine.

In einer Antwort wird hervorgehoben, daß die gesamte liturgische Feier an sich wie ein Predigt wirkt.

4.7.) Fragen zur Tauffeier und Tauferneuerung in der Osternacht

Nr. 88: Der dritte Teil der Osternacht ist die Tauffeier. Das Pascha des Herrn und unseres wird jetzt im Sakrament gefeiert. In jenen Kirchen, die einen Taufbrunnen haben, kommt dies voll zum Ausdruck; noch mehr wenn auch Erwachsene in die Kirche eingegliedert werden oder wenigstens Kinder getauft werden. Auch wenn keine Taufbewerber da sind, wird in den Pfarrkirchen dennoch das Taufwasser gesegnet ... Wo aber keine Taufe vorgesehen ist und auch keine Taufwassersegnung, wird zum Taufgedächtnis Wasser gesegnet, mit dem das Volk besprengt wird.

Zur Frage der Taufwasserweihe JA oder NEIN sind die insgesamt 1304 gemachten Antworten mißverständlich und somit kaum auswertbar. Nur von einer Pfarre wird ausdrücklich berichtet, daß dort keine Taufwasserweihe gehalten wird.

Eigene Angaben, ob innerhalb der Osternachtfeier das Sakrament der Taufe gespendet wird, liegen von 773 Pfarren vor. Die unterschiedliche Häufigkeit von Taufen wird in der Tabelle 21 aufgezeigt.

Tabelle 20: Spendung der Taufe innerhalb der Osternachtfeier

regelmäßig	76	9,83%
fallweise	502	64,94%
kaum, selten	8	1,03%
bisher noch nie	155	19,92%
nein	32	4,12%

Die Erfahrungen mit der Taufspendung innerhalb der Osternachtfeier sind sehr unterschiedlich, wobei aber die guten Erfahrungen – wenn auch oft unter bestimmten Einschränkungen – weitaus überwiegen.

An guten Erfahrungen wird angeführt:

allgemein gute Erfahrungen	138
verlebbendigt die Feier	19
gut, aber nur bei praktizierenden Eltern	16
verlängert zwar, aber wichtig	15
zwar gut, aber mit Vorsicht zu vollziehen	7
gut, aber nur bei Kindern aus der nahen Umgebung	1
gemischt gute Erfahrungen	1
gut, aber nur an Jugendliche und Erwachsenen	1

Als Bedenken werden genannt:

verlängert zu sehr die Feier	59
die Eltern oft dagegen	35
allgemein nicht gewünscht	11
für Fernstehende wäre es zu lange	9
würde als Fremdkörper in der Feier verstanden	2
Säuglingstaufe ist bei uns problematisch	2
Taufe würde zu stark dominieren	1

Nähere Angaben über das Alter der Taufbewerber wurde von 196 Pfarren gemacht. Die Altersstruktur wird in der Tabelle 22 aufgezeigt.

Tabelle 22: Alter der Taufbewerber

Kleinkinder	145	73,98%
Kinder im Schulalter	34	17,35%
Erwachsene	14	7,14%
Erwachsene und Jugendliche	3	1,53%

Die Vorbereitung der Taufe geschieht bei Kindern im Schulalter weitgehend innerhalb des Religionsunterrichtes bzw. des Erstkommunionunterrichtes, bei Kleinkindern durch Taufgespräche mit der betroffenen Familie, bei Erwachsenen in Einzelgesprächen. 12 Pfarren berichten, daß auch die vorbereitenden Riten während der Fastenzeit gehalten werden.

Von 964 Pfarren wird

in 935 die Tauferneuerung gemäß Vorlage gehalten,
in 29 Pfarren in einer veränderten Form.
(So praktizieren einige anstatt des Asperges
den Ritus des Eintauchens.)

4.8.) *Kommunionspendung unter beiden Gestalten während der Osternachtfeier*

Nr. 92: *Es ist angebracht, der Kommunion der Osternacht die Fülle des eucharistischen Zeichens zu geben, indem man sie unter den Gestalten von Brot und Wein reicht. Die Ortsordinarien können darüber befinden, ob dies angebracht ist.*

Die Antworten zur Frage nach der Kommunion unter beiden Gestalten wurde von 750 Pfarren beantwortet:

646 (86,13%) Pfarren verneinten,

104 (13,87%) Pfarren bejahten;

Von den 104 Pfarren mit der Kommunion unter beiden Gestalten wird das Hl. Blut gespendet:

in 56 (53,85%) Pfarren durch Reichung des Kelches,

in 37 (35,58%) Pfarren durch Eintauchen;

in 3 (2,88%) Pfarren werden eigene Becher verwendet.

Von den übrigen 8 Pfarren fehlen entsprechende Hinweise.

4.9.) *Feiern und Volksbräuche im Zusammenhang der Osternachtfeier*

Nr. 106: *Es gibt Volksbräuche, die mit Ostern verbunden sind, und die mancherorts mehr Volk anziehen als die Feier der Liturgie selbst. Diese sollte man keineswegs verachten, da sie Ausdruck des religiösen Sinnes des Volkes sein können ...*

Insgesamt wurden 1993 Anmerkungen über verschiedene Bräuche genannt, die unmittelbar oder mittelbar mit der Osternachtfeier in Zusammenhang stehen:

Speisensegnung	680
Mitgabe von Osterbrot bzw. Osterkipferl	357
Eigene Auferstehungsprozession	319
Zusätzliches Osterfeuer (u. Scheiterweihe)	234
Gemeinsame Agape (z. T. mit geweihtem Fleisch) ..	121
Osterlicht wird auf den Friedhof gebracht	95
Mitnehmen der brennenden Kerzen nach Hause	73
Mitgabe von Ostereier	47
Lichterprozession	41
Ostergrußaktion der Jungschar	19
Zusätzliche Osterfeier	6
Kinder bemalen den Platz des Osterfeuers	1

5.1.) Gottesdienstordnung und Gottesdienstgestaltung am Ostersonntag

Nr. 97: Die Messe am Ostersonntag soll mit aller Feierlichkeit gefeiert werden. Als Bußakt empfiehlt sich heute die Besprengung mit dem Wasser, das in der Osternacht geweiht wurde; währenddessen singt man die Antiphon „Vidi aquam“ – „Ich sah ein Wasser“ oder ein anderes Lied mit Taufcharakter. Mit diesem geweihten Wasser werden dann auch die Weihwasserbehälter an den Kirchentüren gefüllt.

Auf die Frage, ob am Ostersonntag die übliche Gottesdienstordnung beibehalten wird, antworteten 880 Pfarren, und zwar

820 (93,18%) mit JA und

60 (6,82%) mit Nein.

In 8 Pfarren wird eine Messe weniger gefeiert, in 17 Pfarren eine Messe mehr.

900 Pfarren meldeten, daß der Hauptgottesdienst am Ostersonntag besonders gestaltet wird, wobei 231 einfach mit JA antworteten. Die übrigen 669 gaben an, daß der Gottesdienst (besonders) gestaltet wird:

durch den Chor	461
durch Chor und Schola	160
als Choralamt	32
durch Chor mit Orchester	9
durch Chor und Musikkapelle	7

5.2.) (Zusätzliche) Volksbräuche am Ostersonntag

Zu den bereits im Zusammenhang mit der Osternachtfeier genannten Volksbräuche melden einige Pfarren den Brauch des „Emmausganges“ und einige den eines „Osterbaumes“.

5.3.) Fragen zur „Ostervesper“

Nr. 98: Die Feier der Ostervesper (Tauf-Vesper), in der man während des Psalmengesangs in Prozession zum Taufbrunnen zieht, soll beibehalten werden, wo sie Brauch ist, und soll, wenn möglich, eingeführt werden, wo sie nicht besteht.

Zur Frage nach der Ostervesper haben 632 Pfarren geantwortet:

183 (28,96%) mit JA und

449 (71,04%) mit NEIN.

Von 94 Pfarren, die dazu nähere Angaben machten, feiern

61 die Vesper aus dem Gotteslob,

13 nach dem Stundenbuch und

20 in anderer Art besonders feierlich.

In 32 Pfarren wird (außerdem) eine eigene Osterandacht und in 19 Pfarren eine Andacht mit Eucharistischem Segen gehalten.

Abschließende Bemerkungen

Diese Erhebung ist die einzige in ihrer Art, die über die Feier der Osterliturgie in röm. kath. Pfarren Österreichs durchgeführt worden ist. In der Umfrage waren einzelne Fragen sehr offen formuliert, das mag auch dazu beigetragen haben, daß einzelne Antworten unklar waren und für die Auswertung nicht genützt werden konnten. Objektiven Kriterien der Auswertung konnten nicht in allem und jedem Fall geltend gemacht werden. Von daher dürfen die Ergebnisse dieser Erhebung nicht überbewertet werden, die Umfrage dient jedoch durchaus als brauchbare Grundlage für Überlegungen, wie die Feier von Ostern in unseren Pfarrgemeinden liturgiegerecht verlebendigt werden kann. Die Liturgische Kommission für Österreich hat sich dies u.a. zu ihrer Aufgabe gemacht.

Am Schluß sei allen eintausendeinundvierzig Pfarren und Quasipfarren der Erzdiözesen und Diözesen Österreichs herzlich gedankt für ihre Mühe, den Fragebogen auszufüllen. Vergelt's Gott!

Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ

Wann ist Kelchkommunion möglich?

Die kirchlichen Dokumente und ihre Interpretation¹

I. GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK²

Von der Stiftung Jesu her (vgl. Einsetzungsberichte sowie Joh 6,52–55) gehört die Kommunion unter beiden Gestalten sowohl im

¹ Überarbeitetes Referat bei der Sitzung der Liturgischen Kommission für Österreich am 21. 2. 1990. — Vgl. H. B. Meyer, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral (GdK 4). Regensburg 1989, 498–500. Eine wichtige Publikation zu verschiedenen Aspekten der Kelchkommunion ist das Sammelwerk: H. Spaemann (Hg.), „... und trinket alle daraus“. Zur Kelchkommunion in unseren Gemeinden. Freiburg i. Br. 1986.

² J. A. Jungmann, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. 2. Bd., Wien ³1962, 474–481; Balth. Fischer, Die Kelchkommunion im Abendland. Eine historische Skizze, in: LJ 17 (1967) 18–32.

Osten wie auch im Westen selbstverständlich zur Eucharistiefeier. Nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes sind vor allem die Motive der eschatologischen Festfreude und der Verbindung mit dem endzeitlichen messianischen Mahl sowie der Bundescharakter der Eucharistiefeier und der Opfergedanke eng mit dem Kelch verbunden (vgl. Mt 26,27–29).

Die volle Zeichengestalt der Eucharistiefeier, die sehr wesentlich an die Kelchkommunion gebunden ist, wurde allerdings schon seit dem Ende der Antike verdunkelt. Es war vor allem die Sorge um eine mögliche Verunehrung (besonders durch Verschütten), die zu Maßnahmen geführt hat wie etwa der, daß man nur ein wenig konsekrierten Wein aus dem Kelch des Vorstehers in den mit unkonsekriertem Wein gefüllten Spendekelch für die Gläubigen gab; man verwendete aus dem selben Grund Saugröhrchen; man tauchte das konsekrierte Brot in den Kelch und reichte es den Kommunikanten. Diese letzte Form, die ebenfalls die Zeichengestalt verkürzt, hat im Westen kaum Anklang gefunden. Sie war zwar zeitweise nördlich der Alpen in Übung, konnte sich aber nur im Osten weit verbreiten und ist — mit Hilfe eines Löffelchens — bis heute im byzantinischen Ritus, bei den Kopten und Äthiopiern üblich.

Während im Osten die Kommunion unter beiden Gestalten unbestritten in Übung blieb, begann man in der Westkirche seit dem 12. Jh. faktisch auf die Kelchkommunion der Gläubigen zu verzichten. Die Gründe dafür waren weiterhin die Sorge vor Verunehrung und die praktischen Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung des Weines. Neu war das wachsende Bewußtsein für die somatische Realpräsenz des Herrn in der Eucharistie und die damit verbundene im hohen Mittelalter entwickelte Konkomitanzlehre. Dazu kam noch — als Folge der seit dem kirchlichen Altertum ständig sinkenden Kommunionhäufigkeit — die wachsende Schaufrömmigkeit, die sich vor allem auf die Brotsgestalt konzentrierte („Augenkommunion“).

Aus dem nur faktischen Verzicht auf die Kelchkommunion wurde im 15. Jh. ein Kelchverbot. Es ist in Zusammenhang mit den durch die Hussiten erhobenen Forderungen nach dem Laienkelch entstanden, die mit sozialen und religiösen Wirren verbunden waren. Das Konstanzer Konzil hat im Jahre 1415 ein klares Kelchverbot erlassen.³ Im Gegensatz dazu hat das Trienter Konzil im Jahre 1562 kein Verbot ausgesprochen, sondern lediglich die Berechtigung der Kommunion unter einer Gestalt verteidigt.⁴ Die Entscheidung über die Gewährung des Laienkelches hat man dem Papst überlassen. In der Folgezeit gab es Indulte zugunsten der Kelchkommunion (für rheinische Bistümer, für Bayern und für

³ 13. Sitzung vom 15. 6. 1415: COD 418 f.

⁴ 22. Sitzung vom 17. 9. 1562: ebd. 741.

Österreich-Ungarn, insbesondere für Böhmen). Aber diese Indulte wurden bald wieder zurückgezogen, da sie zu neuen Streitigkeiten zwischen den Gegnern und den Befürwortern des Laienkelches innerhalb der katholischen Kirche führten.⁵ Die Folge war, daß es vom 16. Jh. an bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (SC 55) in der römisch-katholischen Kirche keine Kelchkommunion für Laien gab. Erst im Gefolge der Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanums ist eine neue Situation entstanden. Man hat versucht, an die Praxis des ersten Jahrtausends anzuknüpfen, so wie es schon Vertreter der Liturgischen Bewegung vor dem Konzil gefordert hatten.

II. DIE ENTWICKLUNG SEIT DEM VATICANUM II⁶

Aufgrund vielfacher Wünsche nach der Wiederherstellung der Kelchkommunion in der römisch-katholischen Kirche und langen Debatten in der vorbereitenden Kommission ist es zum Art. 55 der Liturgiekonstitution gekommen:

„Mit Nachdruck wird jene vollkommeneren Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen.

Unbeschadet der durch das Konzil von Trient festgelegten dogmatischen Prinzipien kann in Fällen, die vom Apostolischen Stuhl zu umschreiben sind, nach Ermessen der Bischöfe sowohl Klerikern und Ordensleuten wie auch Laien die Kommunion unter beiden Gestalten gewährt werden, so etwa den Neugeweihten in der Messe ihrer heiligen Weihe, den Ordensleuten in der Messe bei ihrer Ordensprofeß und den Neugetauften in der Messe, die auf die Taufe folgt.“

Dieser Text war, besonders was den zweiten Absatz des Artikels über die Kelchkommunion angeht, das Ergebnis langer Diskussionen über das Schema der Liturgiekonstitution und entspricht den Wünschen jener Bischöfe, die es für richtig hielten, entsprechend dem Auftrag des Herrn „Trinket alle daraus“, aber auch aus ökumenischen Gründen sowie aus Gründen der Verehrung und Hochschätzung des heiligen Blutes die Tür für die Kelchkommunion auch in der westlichen Kirche offenzuhalten. Mit Bedacht wurden drei Beispiele angeführt, die die verschiedenen Stände der Kirche widerspiegeln: Kleriker, Ordensleute und Laien. Der Weg für weitere Entwicklungen wird offengehalten durch den Hinweis, daß es Sache des Apostolischen Stuhls sei, jene Fälle zu umschreiben, in denen Kelchkommunion gespendet werden kann, Fälle, die dann in den Ortskirchen je nach Ermessen der Bischöfe in

⁵ S. dazu Fischer (s. Anm. 2) 26–28.

Anspruch genommen werden können. Etwas seltsam mutet es an, daß in der Diskussion um die Wiedereinführung der Kelchkommunion die Texte der Liturgie offenbar kaum oder gar keine Rolle gespielt haben. Immerhin gibt es doch vor allem im Hochgebet der Eucharistiefeier (Einsetzungsbericht, Kommunionepiklese) und in den Schlußgebeten des römischen Missale, aber auch in den Kommunionversen zahlreiche Hinweise auf den Empfang des Leibes und Blutes des Herrn, und dies nicht erst im Missale Pauls VI., sondern auch schon im nachtridentinischen Meßbuch.⁷

Die weitere Entwicklung nach dem Erscheinen der Liturgiekonstitution ist durch zwei Strömungen gekennzeichnet. Einerseits durch die ständige (im Grunde kasuistische) Erweiterung der Zahl der Fälle sowie der Personen, für die die Kelchkommunion zugelassen wird, andererseits durch die Tendenz, darüber hinaus zu einer allgemeinen Regelung für die Kelchkommunion zu gelangen. Diese zweite Tendenz kam allerdings erst ans Ziel mit der Veröffentlichung der Instruktion über die Kelchkommunion im Jahre 1970, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden.

Vorher erschien am 7. 3. 1965 als erstes einschlägiges Dokument zusammen mit dem Ritus für die Konzelebration der Ritus für die Kommunion unter beiden Gestalten.⁸ In diesem Dokument werden elf Fälle aufgezählt, in denen Kelchkommunion gestattet ist. Zwei Jahre später erschien dann die Instruktion „Eucharisticum Mysterium“ (18. 5. 1967). Dort werden bereits 13 Fälle aufgezählt⁹ (de facto sind es aber schon sechs mehr als in dem Dokument von 1965). Im Jahre 1969 wurde die Allgemeine Einführung in das Meßbuch veröffentlicht. Hier sind es 14 Fälle, in denen Kelchkommunion gestattet ist.¹⁰ Da es nicht gelungen war, bis zum Erscheinen des Missale Pauls VI. eine allgemeine Regelung für die Kelchkommunion zustande zu bringen, blieb die Allgemeine Einführung in das Meßbuch zunächst noch auf der „kasuistischen“ Linie.¹¹

⁶ S. dazu A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. [...] Freiburg i. Br. 1988, 659–667; R. Kaczynski, Die Wiedereinführung der Kelchkommunion im römischen Ritus. In: Spaemann (s. Anm. 1) 74–97.

⁷ Zu den Texten im Meßbuch s. B. Kleinheyer, Impulse zur Kelchkommunion aus dem Meßbuch. In: Spaemann (s. Anm. 1) 98–113.

⁸ Riten der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten. In: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973. Hg. von H. Rennings [...]. Kevelaer 1983, Nr. 387–392; hier 392a–392t.

⁹ Art. 32. In: ebd. 930.

¹⁰ Art. 242. In: ebd. 1637. In der Editio typica altera des Missale Romanum von 1975 sind in der Allgemeinen Einführung die Änderungen durch die Instruktion „Sacramentali Communione“ berücksichtigt.

¹¹ S. dazu Bugnini (s. Anm. 6) 663–665; Kaczynski (s. ebd.) 88 f.

Das änderte sich mit der am 29. 6. 1970 veröffentlichten Instruktion „Sacramentali Communione“.¹² Diese Instruktion brachte die über längere Zeit hin vorbereitete allgemeine Regelung. Die Vollmacht, jene Fälle festzulegen, in denen den Gläubigen die Kelchkommunion gespendet werden kann, liegt jetzt bei den Bischofskonferenzen. Und es ist Sache der Ordinarii (sowohl der Ortsbischofe als auch der höheren Ordensoberen), die Erlaubnis für ihren Jurisdiktionsbereich zu geben. Die in der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch Art. 242 aufgezählten Fälle werden lediglich noch im Anhang genannt, aber es ist klar, daß die Bischofskonferenzen sie erweitern können. Diese Instruktion ist damit ein Beispiel für die allmähliche Dezentralisierung liturgischer Vollmachten und — nach ihren eigenen Worten — ein wichtiger Schritt auf dem Weg der „stufenweisen“ Verwirklichung des konziliaren Anliegens, daß „die Gläubigen die heilige Kommunion unter beiden Gestalten empfangen können“ (Abs. 2 und 3 der Instruktion).

III. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE KELCHKOMMUNION IM DEUTSCHEN SPRACHGEBIET¹³

Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes haben sehr rasch auf die neue Situation reagiert. Anders als die römische Instruktion über Meßfeiern mit Sondergruppen (15. 5. 1969)¹⁴ haben sie bereits im Herbst 1970 in ihren Richtlinien für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)¹⁵ die Kelchkommunion ermöglicht. Die Ausführungsbestimmungen der Bischöfe bzw. Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes zur römischen Instruktion „Sacramentali Communione“ sind im Jahre 1971 erschienen.¹⁶ Die Kelchkommunion wird gestattet: „a) bei Meßfeiern kleiner Gemeinschaften, wenn die volle Zeichenhaftigkeit des Mahls für das christliche Leben der Teilnehmer besonderen Wert hat; b) Bei Meßfeiern an hervorgehobenen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist.“ Im Rahmen dieser sehr allgemein gehaltenen Bestimmungen können die Ortsbischofe und die

¹² Den Text s. in: Dokumente (s. Anm. 8) Nr. 2144–2153. Die Instruktion ist nicht durchnummeriert.

¹³ S. die einschlägigen Dokumente (in Regestenform) bei: H. B. Meyer — J. Schermann (Hg.), Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe (Studien z. Pastoralliturgie 5). Regensburg 1982, Register: Kelchkommunion.

¹⁴ S. in: Dokumente (s. Anm. 8) Nr. 1843–1857, hier Art. 7: Nr. 1852.

¹⁵ S. Nachkonziliare Dokumentation (NKD). Bd. 31. Trier 1972, 54–64, hier 64 bzw. Meyer–Schermann (s. Anm. 13) II Nr. 132–139, hier 139; 180–187, hier 185.

¹⁶ S. Meyer–Schermann (s. Anm. 13) 261–267 bzw. NKD 31 (s. Anm. 15) 74–76 (Deutsche, Berliner und Österr. Bischofskonferenz).

höheren Ordensoberen für ihren Jurisdiktionsbereich die Erlaubnis zur Kelchkommunion geben. Es ist dann Sache des Pfarrers oder Kirchenrektors bzw. im konkreten Einzelfall des betreffenden Zelebranten, darüber zu entscheiden, ob in der gegebenen Situation die Kelchkommunion angebracht ist oder nicht.

Detaillierter als die eben genannten Ausführungsbestimmungen sprechen die Schweizer Bischöfe von der Kelchkommunion.¹⁷ Sie ist für alle Teilnehmer gestattet bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien; an Festtagen, auch solchen, die für bestimmte Gruppen oder Gegenden von besonderer Bedeutung sind; bei Wochentagsmessen; bei Sonntagsmessen; in allen Meßfeiern für jene, die liturgische Dienste versehen; bei Gruppenmessen.

Einen besonderen Hinweis verdient das 1984 von Rom approbierte Direktorium für die Kommunion unter beiden Gestalten der nordamerikanischen Bischofskonferenz.¹⁸ Dieses Direktorium ist dezitiert auf die Empfehlung und Verbreitung der Kelchkommunion ausgerichtet. Es nennt 19 Fälle bzw. Gruppen von Fällen für die Kelchkommunion, darunter auch alle Werktagsmessen sowie die Sonn- und Festtagsmessen in Pfarren und Gemeinschaften. Andererseits wird ausdrücklich die Kelchkommunion untersagt bei Messen im Freien mit vielen Teilnehmern, bei Meßfeiern, wo wegen der Zahl der Teilnehmer ein würdiger Empfang nicht möglich ist (etwa auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Gebäuden, vor allem auch dort, wo Treppen zu überwinden sind), in Messen mit sehr unterschiedlichen Teilnehmern, die nicht alle entsprechend vorbereitet sind, und schließlich immer dann, wenn der ehrfürchtige Umgang mit dem konsekrierten Wein während und nach der Feier nicht gesichert ist.

IV. ZUR INTERPRETATION DER KIRCHLICHEN DOKUMENTE

Für die rechte Interpretation kirchlicher Gesetze ist es wichtig, sich Klarheit zu verschaffen über Zweck und Umstände eines Gesetzes und über die Absicht des Gesetzgebers (CIC can. 17). In diesem Zusammenhang ist es interessant, die Entwicklung zu beobachten, die sich in den kirchlichen Bestimmungen zur Kelchkommunion, angefangen von

¹⁷ Liturgisches Institut Zürich (Hg.), *Meßfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen. Kommunionsspendung*, Zürich 1971, 42.

¹⁸ National Conference of Catholic Bishops USA, *This Holy and Living Sacrifice: Directory for the Celebration and Reception of Communion under Both Kinds*. Washington 1984; auch in: *Notitiae* 21 (1985) 44–66.

Art. 55 der Liturgiekonstitution bis in die 80er Jahre, abzeichnet. Der erwähnte Art. 55 der Liturgiekonstitution spricht lediglich allgemein von Klerikern, Ordensleuten und Laien und gibt dafür ein jeweils signifikantes Beispiel. Die folgenden Dokumente bis hin zum *Caeremoniale Episcoporum* (1984) nennen eine stets wachsende Zahl von Fällen, in denen die Kelchkommunion an einen ständig erweiterten Kreis von Gläubigen gespendet werden kann. Die Instruktion „*Sacramentali Communione*“ von 1970 hat eine Dezentralisierung der Vollmachten bezüglich der Kelchkommunion mit sich gebracht. Außerdem stellt diese Instruktion klar, daß die in den verschiedenen Dokumenten aufgeführten Fälle nicht als taxative Aufzählungen zu verstehen sind und durch die Bischöfe bzw. Bischofskonferenzen erweitert werden können. In dieser Linie liegen dann auch die Ausführungsbestimmungen einzelner Bischöfe bzw. Bischofskonferenzen zur Frage der Kelchkommunion. Diese Ausführungsbestimmungen sind von Rom anerkannt bzw. ausdrücklich approbiert worden. Das alles weist darauf hin, daß die kirchliche Autorität in einem pastoral verantwortbaren stufenweisen Prozeß (vgl. „*Sacramentali Communione*“) dem schon vor, aber auch auf und nach dem Konzil laut gewordenen Wunsch Rechnung tragen wollte, die volle Zeichenhaftigkeit der eucharistischen Kommunion wiederherzustellen und damit zu einer Praxis zurückzukehren, die auch in der Westkirche über 1000 Jahre hindurch in Geltung war. Aus all dem wird im Sinn von can. 17 CIC die Absicht des Gesetzgebers deutlich, der nicht Einschränkungen verfügen will (die nach CIC can. 18 eng auszulegen wären; vgl. can. 36 § 1), sondern eine traditionelle Praxis wiederherstellen möchte (was gemäß can. 77 CIC zu einer Auslegung im Sinn des Begünstigten berechtigt).

An allgemeinen Bedingungen für die Spendung der Kelchkommunion nennt die Instruktion „*Sacramentali Communione*“ eine entsprechende Unterweisung der Gläubigen, Ehrfurcht sowie die Einhaltung des in der Allgemeinen Einführung in das römische Meßbuch Nr. 244–251 beschriebenen Ritus.

Im Licht der soeben genannten Entwicklung und der römischen Vorgangsweise sind die für das deutsche Sprachgebiet (auch für Österreich) geltenden Ausführungsbestimmungen der Bischöfe zu interpretieren, nach denen die Kelchkommunion gespendet werden kann:

- „a) Bei Meßfeiern im kleinen Kreis, wenn die Zeichenhaftigkeit des Mahls für das christliche Leben der Teilnehmer besonderen Wert hat;
- b) bei Meßfeiern an hervorgehobenen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist.“

Das sind die Fälle, in denen im deutschen Sprachgebiet gemäß CIC can. 925 die Kommunion unter beiden Gestalten „nach Maßgabe der liturgischen Gesetze“ gereicht werden kann. Die Frage ist nun, wie die

unter a) und b) genannten Bestimmungen im Licht des bisher Gesagten zu interpretieren sind.¹⁹

Zu a) Meßfeiern in kleinen Gemeinschaften sind in der Regel auch die Werktagsmessen — und für die Teilnehmer hat, eine entsprechende Unterweisung vorausgesetzt, zweifellos die volle Zeichengestalt großen Wert.

Zu b) Die Sonn- und Festtagsmessen erfüllen gewiß die Forderung, daß sie „hervorgehobene“ (Fest-)Tage sind. Die Zahl der Kommunikanten ist — wie die Erfahrung zeigt — nur dann „zu groß“, wenn nicht genügend Helfer für das Reichen des Kelches da sind, was bei einer entsprechenden Zahl von Kommunionhelfern vermeidbar ist. (Zu groß ist sie allerdings auch in jenen, freilich seltenen, Fällen, in denen bei Großveranstaltungen — zumal dann, wenn sie nicht in einem Kirchenraum stattfinden — die Eucharistie gefeiert wird.²⁰)

Man kann daher mit Recht sagen, daß unter den oben genannten Bedingungen und nach den allgemein anerkannten Interpretationsregeln die Kelchkommunion im deutschen Sprachgebiet (und damit auch in Österreich) grundsätzlich bei allen Meßfeiern möglich, wenn auch nicht in jedem Einzelfall sinnvoll ist.

Um jedoch zu einer erweiterten Praxis der Kelchkommunion zu gelangen, wäre es wünschenswert, daß die Bischofskonferenzen des Sprachgebietes ein entsprechendes Dokument herausgeben würden. Denn man kann weder von den Geistlichen noch von den Laien erwarten, daß sie ohne entsprechende amtliche Weisungen die vielfach vorhandenen Vorbehalte und Unsicherheiten bezüglich der Kelchkommunion überwinden werden. Ein solches Dokument könnte die Form von bischöflichen Richtlinien haben. Es sollte einerseits den Sinn und Wert der Kelchkommunion klarlegen und damit die Voraussetzungen für eine entsprechende Unterweisung der Gläubigen²¹ schaffen. Es sollte andererseits die Bedingungen klarlegen, unter denen Pfarrer und Kirchenrektoren bzw. im konkreten Einzelfall die Zelebranten die Kelchkommunion gestatten bzw. reichen können. Schließlich wäre zu überlegen, ob nicht, ähnlich wie es im Direktorium der nordamerikanischen

¹⁹ Vgl. dazu Kaczynski (s. Anm. 6) 91.

²⁰ S. dazu oben S. die Weisungen des Direktoriums der nordamerikanischen Bischofskonferenz. Zur allgemeinen Problematik von Meßfeiern bei Großveranstaltungen s. Meyer, Eucharistie (s. Anm. 1) 482–484.

²¹ Hinweise auf Themen für diese Unterweisung s. in den Ausführungsbestimmungen der Bischöfe Nr. 4, in: NKD 31 (s. Anm. 15) 75. Musterpredigten zur Einführung der Kelchkommunion von K.-H. Brinkmann, G. Richter und H. Arens s. in: Spaemann (s. Anm. 1) 34–45.

Bischöfe geschehen ist, auch Fälle namhaft gemacht werden sollten, in denen die Kelchkommunion nicht in Frage kommt. Solche Richtlinien könnten Ängste, Zweifel und Unsicherheiten beseitigen und ein Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung der vollen Zeichengestalt der Eucharistie sein.

Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch

Die Feier der Kirch- und Altarweihe

Vorarbeiten zur Erstellung der Ausgabe für den deutschen Sprachraum

Zu den Bereichen der erneuerten Liturgie, für die eine Anpassung an die Voraussetzungen und Erfordernisse in den einzelnen Sprachgebieten noch aussteht, zählen die Feiern der Kirchweihe und der Altarweihe. Die 1977 erschienene römische Ausgabe sieht vor, daß die Bischofskonferenzen derartige Anpassungen vornehmen können, wobei darauf zu achten ist, daß die Feiern nichts von ihrem Glanz und ihrer Festlichkeit verlieren und daß Riten, denen von der liturgischen Tradition her eine besondere Sinnhaftigkeit und Aussagekraft zukommt, beibehalten bleiben sollen, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen (Vorbemerkungen Nr. 18).

Bereits bei der Veröffentlichung der deutschen Übersetzung des römischen Ritus war von dieser Möglichkeit insofern Gebrauch gemacht worden, als das Aschenkreuz, in welches der Bischof das lateinische und griechische Alphabet mit dem Bischofsstab schreibt, wieder fakultativ vorgesehen wurde; im übrigen beließ man den römischen Ritus unverändert.

Für die Erarbeitung der definitiven Form der Kirchweihe und Altarweihe wurde von den Liturgiekommissionen des deutschen Sprachraumes eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von R. Kaczynski (München) eingesetzt, der Altbischof A. Hänggi (Basel), B. Kleinheyer (Regensburg), H. Plock (Osnabrück) und Fr. Nikolasch (Salzburg) angehören. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe (Hänggi, Kaczynski, Nikolasch, Plock) trafen sich am 6. und 7. März dieses Jahres, um die Fragen einer erforderlichen bzw. wünschenswerten Adaption zu besprechen und sich mit den seit der Veröffentlichung der vorläufigen deutschen Übersetzung eingegangenen Wünschen und Vorschlägen zu befassen sowie einen Rohentwurf für die definitive Ausgabe zu erarbeiten. In einer weiteren Sitzung am 3. und 4. Juli soll dieser beraten und womöglich eine Fassung erstellt werden, die dann den Liturgiekommissionen des deutschen Sprachraumes Ende Jänner 1991 zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Sinn des vorliegenden Berichtes ist es, eine Information über das Ergebnis der ersten Überlegungen zu geben und zugleich zu einer Mitarbeit in Form von Vorschlägen und Wünschen anzuregen. Wie der definitive Vorschlag für die Beschlußfassung der Liturgiekommissionen ausgehen wird, kann aus den Darlegungen über den gegenwärtigen Stand nicht mit Sicherheit erschlossen werden, da es sich vorerst um Überlegungen handelt, die innerhalb der Arbeitsgruppe angestellt wurden.

Nach dem römischen Modellritus verläuft die Feier der Kirchweihe nach folgender Ordnung: Nach Möglichkeit versammeln sich Bischof und Gemeinde an einem geeigneten Ort, um von dort in Prozession zur Kirche zu ziehen. Falls die Beisetzung von Reliquien im Verlauf der Feier vorgesehen ist, werden sie in der Prozession mitgeführt. Mit einem Eröffnungswort soll der Bischof die Gemeinde begrüßen und in den Sinn der Feier einführen. Kann eine Prozession nicht stattfinden, so versammelt man sich vor dem Eingang der Kirche. Stößt auch dies auf Schwierigkeiten, so kann sich die Gemeinde in der Kirche versammeln; Bischof und Assistenz ziehen dann wie sonst aus der Sakristei in die Kirche ein.

Hat sich die Gemeinde mit dem Bischof außerhalb der Kirche versammelt, dann erfolgt eine feierliche Öffnung des Kirchentores. Unter Gesang zieht dann der Bischof mit der Gemeinde in die Kirche ein. Haben alle ihre Plätze eingenommen, erfolgt die Segnung des Wassers, das die Gemeinde an die Taufe erinnert und zugleich Zeichen der Bußgesinnung sein soll. Anschließend besprengt der Bischof die versammelte Gemeinde sowie die Wände der Kirche mit Weihwasser und beschließt die Eröffnung mit dem Gloria und dem Tagesgebet. Es folgt der Wortgottesdienst; der Bischof zeigt zuerst der Gemeinde das Lektionar und spricht: „Gottes Wort erfülle diesen Raum. Es offenbare euch das Geheimnis Christi und wirke euer Heil in der Gemeinschaft der Kirche“. Es folgen die Schriftlesungen mit den dazugehörigen Gesängen; nach dem Evangelium hält der Bischof die Homilie; es folgt das Glaubensbekenntnis. Die Fürbitten entfallen, da im Verlauf der Weiheliturgie die Allerheiligenlitanei vorgesehen ist.

An den Wortgottesdienst schließt sich die eigentliche Weihehandlung an. Zuerst wird die Allerheiligenlitanei gebetet, anschließend wird die Beisetzung der Reliquien im Altar vorgenommen, dann folgt das feierliche Weihegebet. Nach diesem ist die Salbung des Altars sowie der Kirche an vier oder zwölf Stellen vorgesehen; vier Salbungen wären vermutlich als Hinweis auf die vier Evangelien zu verstehen, während die zwölf Salbungen sich auf die zwölf Apostel bzw. die zwölf Stämme des neuen Israel (vgl. Offb. 21) beziehen. Nach der Salbung des Altares wird auf dem Altar Weihrauch entzündet. Der Bischof deutet dies mit den Worten: „Herr, wie Weihrauch steige mein Gebet zu dir empor. Und

wie dieses Haus mit wohlriechendem Duft sich füllt, so erfülle der Wohlgeruch Christi deine Kirche“. Anschließend werden die Gemeinde und der Kirchenraum inzensiert, dann wird der Altar für die Feier der Eucharistie bereitet; das Licht für die Altarkerzen überreicht der Bischof dem Diakon mit den Worten: „Das Licht Christi leuchte auf in seiner Kirche, damit alle Völker zur Fülle der Wahrheit gelangen“. Sind die Kerzen am Altar entzündet, wird die Festbeleuchtung der Kirche eingeschaltet und mit dem Gesang des Tobias (Tob. 13) schließt die Weihehandlung. Es folgt die Eucharistiefeier, die seit altersher als die eigentliche Weihe des Altars und des Kirchenraumes verstanden wird. Im Eucharistischen Hochgebet ist eine eigene Präfation zur Kirchweihe vorgesehen, sowie besondere Fürbitten für die Gemeinde, der dieser Kirchenraum zur Feier der Liturgie dienen soll. Ist eine eigene Sakramentskapelle vorgesehen, so wird die Eucharistie zum Abschluß in feierlicher Prozession dorthin übertragen; besondere Gebete oder sonstige Texte sind abgesehen von einem Prozessionsgesang (Ps. 147 oder ein anderer passender Gesang) nicht vorgesehen. Soweit ein knapper Überblick über den Verlauf der Kirch- und Altarweihe nach der erneuerten römischen Liturgie.

Entsprechend den Bestimmungen für die Adaptationen, die den Bischofskonferenzen zustehen, waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei ihrer Besprechung am 6. und 7. März bestrebt, den Glanz und die Festlichkeit der Feier nicht nur zu wahren, sondern noch zu erhöhen. So war es die einhellige Meinung, es müsse der Gemeinde immer wieder bewußt gemacht werden, daß sie die eigentliche „Kirche“ ist, und daß der Raum durch ihre gottesdienstlichen Feiern die „Weihe“ und „Heiligung“ erhält, denn Jesus hat den Seinen ja seine Gegenwart verheißen, wenn sie sich in seinem Namen versammeln (Mt. 18, 20). Die Liturgiekonstitution ruft dies der Gemeinde eindringlich in Erinnerung, wenn sie davon spricht, daß Christus seiner Gemeinde immer gegenwärtig ist, besonders in der Feier der Liturgie: „Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht — denn derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat — wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘“ (Art. 7). Dieser Besinnung auf die Gegenwart des Herrn in der Feier der Sakramente wird dadurch Rechnung getragen, daß für die Taufkapelle bzw. den Taufbrunnen ein eigenes Segenswort vorgesehen ist und die Gemeinde das Taufversprechen erneuert; ebenso

soll die Stätte der Verkündigung durch ein Segenswort für diese Aufgabe bestimmt werden. Schließlich soll für die Stätte der Aufbewahrung des eucharistischen Brotes, den Tabernakel, ebenfalls ein Gebetswort vorgesehen werden. Im Einzelnen sieht das Ergebnis dieser Überlegungen folgenden Ablauf der Feier vor:

Die Eröffnung der Feier erfolgt entweder in Verbindung mit einer Prozession, bei der die Reliquien mitgetragen werden, oder einem feierlichen Einzug von Bischof und Gemeinde in die Kirche oder einem Einzug des Bischofs mit seiner Assistenz von der Sakristei aus in die Kirche, in der die Gemeinde bereits versammelt ist. Auf die Bitte des Kirchenrektors und der Gemeindevertretung, die Kirche zu weihen, folgt eine Ansprache des Bischofs, für die drei Textvarianten erstellt wurden.

Variante I: *Mit großer Freude sind wir zusammengekommen, um in einer festlichen Eucharistiefeier unsere neue Kirche ihrer Bestimmung zu übergeben. Kirche sind zunächst freilich wir alle. Weil wir uns in diesem Raum immer wieder versammeln werden, nennen wir auch ihn Kirche, Haus unserer Gemeinde. Wir haben aber die Verheißung vom Herrn, daß dann, wenn wir uns in seinem Namen versammeln, er selbst in unserer Mitte gegenwärtig ist. Darum ist diese Kirche auch sein Haus, das Haus des Herrn. Hier ist er bei uns, wenn vom Ambo aus sein Wort verkündigt wird. Hier wirkt er an seiner Gemeinde, wenn Menschen getauft und gefirmt werden, wenn sie sich im Bußsakrament mit Gott versöhnen lassen und sich als Eheleute den Segen für den gemeinsamen Lebensweg erbitten. Hier ist er vor allem gegenwärtig, wenn wir am Altar seinen Tod verkünden und seine Auferstehung preisen, und schenkt uns im eucharistischen Mahl seinen Leib und sein Blut. Im Tabernakel gewährt er uns seine bleibende Gegenwart im Brot des Lebens. Der Herr sei auch jetzt mitten unter uns und lasse uns seine Nähe erfahren!*

Variante II: *Die Feier der Weihe einer neuen Kirche stellt für die Gemeinde, aber auch für die ganze Diözese ein wichtiges Ereignis dar. Sie bedeutet, daß eine Gemeinde, die ja das aus lebendigen Steinen aufgebaute Gotteshaus ist, in einem dafür bestimmten Raum sich zur Feier des Gottesdienstes versammelt und so sich als eine Gemeinde erfährt, die aus dem Glauben und aus der Verbundenheit mit Christus lebt. Ein solches Ereignis soll daher zu einer Vertiefung des Glaubens und der Zusammengehörigkeit führen. Die eigentliche Heiligung des Raumes erfolgt durch unsere gemeinsame Feier der Eucharistie. Die verschiedenen Symbole, Riten und Handlungen, die ihr vorausgehen, drücken aus, daß dieser Raum für die Feier des Gottesdienstes in besonderer Weihe ausgewählt ist:*

im Taufbrunnen werden Menschen, die an Christus glauben, aus Wasser und Heiligem Geist wiedergeboren; vom Ambo aus hören wir die Worte Christi, die für uns Leben bedeuten; am Altar feiern wir das eucharistische Mahl; im Tabernakel ist der Herr als Brot des Lebens unter uns gegenwärtig; in allen liturgischen Feiern, im Gebet und im Gesang erfahren wir hier die Gegenwart dessen, der uns verheißten hat: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!

So wissen wir ihn auch jetzt in unserer Mitte, wir wollen ihn bitten, daß in diesem Raum, den wir nun weihen, wir immer seine Nähe erfahren, die uns Kraft gibt, als Gemeinde Christi im Alltag und vor der Welt Zeugnis für ihn abzulegen.

Variante III: *Es ist ein Kennzeichen unseres gemeinsamen Glaubens, daß wir uns immer wieder versammeln, um das Wort Gottes zu hören, zu beten und Gottesdienst zu feiern. Wir Christen müssen zusammenkommen, denn wir haben eine Mitte, die uns eint und zusammenführt. Durch diesen Kirchenbau, dessen Weihe wir nun festlich begehen, wird dies vor aller Augen sichtbar. Es ist Christus selbst, der uns versammelt und in seine Nähe ruft. Zum ersten Mal werden wir heute die Feier der Eucharistie in dieser neuen Kirche miteinander begehen. Laß uns danken und froh die Kirchenweihe feiern und in das Lob Gottes einstimmen.*

Die Prozession beginnt; falls eine Beisetzung von Heiligenreliquien im Altar vorgesehen ist, werden diese mitgetragen. Am Eingang der Kirche hält die Prozession. Der Bischof kann den Kirchenrektor auffordern, das Tor zu öffnen, er kann dies auch selbst tun, indem er mit dem Stab an das Tor klopft und sagt:

So spricht der Herr: Ich bin die Tür, wer durch mich hineingeht, wird gerettet werden.

Dann lädt der Bischof die Gemeinde zum Einzug in die Kirche ein; beim Überschreiten der Schwelle zeichnet er mit dem Stab ein Kreuz darauf und spricht:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wer immer diese Schwelle überschreitet, erfahre hier Heil und Segen, Hilfe und Trost.

Nach dem Einzug werden die Reliquien an einem passenden Ort im Altarraum aufgestellt; das Evangeliar, das in der Prozession mitgetragen wurde, wird ebenfalls an einen würdigen Ort, jedoch nicht auf den Altar gelegt.

Es folgt die Segnung des Wassers, die Erneuerung des Taufversprechens und die Segnung der Taufstätte. Zur Einführung spricht der

Bischof ein deutendes Wort, mit dem er die Gemeinde zum Gebet einlädt:

Variante I: *Wenn wir heute dieses Gotteshaus feierlich weihen, erinnern wir uns daran, daß wir selbst in der Taufe Gott geweiht, ein lebendiger Tempel Gottes wurden. Werden wir uns zu Beginn unserer Feier aber auch dessen bewußt, daß wir oft genug nicht unserer Taufe gemäß gedacht, geredet und gehandelt haben, daß wir schuldig geworden sind und der Umkehr bedürfen. Zum Gedenken an unsere Taufe und zum Zeichen unserer Bußgesinnung werden wir darum mit gesegnetem Wasser besprengt. Und auch die Wände dieses Kirchenraumes werden besprengt zum Zeichen dafür, daß Gott nun darin immer gegenwärtig sein soll. So bitten wir den Herren, er möge dieses Wasser segnen und uns durch seine Gnade helfen, daß wir uns dem Geschenk seines Geistes neu öffnen und ihm in Treue folgen.*

Variante II: *Um uns an unsere Taufe zu erinnern, in der wir in die Kirche, in das aus lebendigen Steinen erbaute Gotteshaus aufgenommen wurden, wie auch als Zeichen unserer Besinnung und Umkehr zu Gott, wollen wir uns zu Beginn der feierlichen Weihe dieses Gotteshauses mit geweihtem Wasser besprengen. Zum Zeichen dafür, daß dieser Raum für die heiligen Feiern des Gottesdienstes auserwählt ist, wollen wir auch den Kirchenraum wie auch die Stätten, die uns in besonderer Weise an die Gegenwart des Herrn in unserer Mitte erinnern, ebenfalls mit geweihtem Wasser besprengen.*

Es folgt dann nach einer Gebetsstille die Segnung des Wassers in der vom römischen Modellritus vorgesehenen Form.

Anschließend entzündet der Bischof die Osterkerze und spricht:

Christus, das Licht, leuchte uns; durch seinen Tod und seine Auferstehung gelangen wir zum Reich des Lichtes und des Lebens.

Es folgt die Erneuerung des Taufversprechens durch die Gemeinde, ähnlich wie in der Osternachtfeier. Bei der abschließenden Besprengung der Gemeinde und des Kirchenraumes mit Weihwasser wird der Taufort besonders hervorgehoben und mit den Worten gesegnet:

Segne, Herr, diese Stätte der Wiedergeburt, durch die wir als lebendige Glieder eingefügt werden in den Leib Christi, die Kirche.

Das abschließende Gebet entspricht dem Text des römischen Modellritus.

Zu Beginn des Wortgottesdienstes segnet der Bischof den Ambo als Stätte der Verkündigung mit folgenden Worten:

Wir bitten dich, o Herr, dein Wort erfülle diesen Raum und dringe ein in unser Ohr und unser Herz, damit wir gläubig dem folgen, was uns durch den Heiligen Geist in den Schriften des Alten und Neuen Bundes geschenkt ist, und wir nicht nur Hörer, sondern auch Vollbringer deines Wortes sind.

Nach der zweiten Lesung überreicht der Bischof dem Diakon das Evangeliar und spricht:

Christus ist in seinem Wort unter uns zugegen. Er ist für uns der Weg, die Wahrheit und das Leben. Er sei mit dir, damit du sein Evangelium würdig verkündest.

Nach der Homilie folgt das Weihegebet und die Salbung. Zuerst wird die Allerheiligenlitanei gesungen und vom Bischof mit dem vorgesehenen Gebet abgeschlossen.

Dann erfolgt die Beisetzung der Reliquien, falls dies vorgesehen ist. Der Bischof kann dazu ein deutendes Wort sprechen etwa in folgender Form:

In der Feier der Eucharistie, die wir an diesem Altar begehen, wissen wir uns verbunden mit allen Glaubenden, den lebenden und den toten. In besonderer Weise sind die Heiligen Zeugen dieser Verbundenheit. Darum setzen wir nun Reliquien des/der heiligen N. N. in diesem Altar bei.

Nach der Beisetzung der Reliquien ist die Besprengung des Altares mit Weihwasser vorgesehen. Dazu spricht der Bischof ein deutendes Wort:

Variante I: *So spricht der Herr: „Wer Durst hat, komme zu mir, und es trinke, wer an mich glaubt. Wie die Schrift sagt: Aus seinem Inneren werden Ströme von lebendigem Wasser fließen“. So erfülle er alle, die von diesem Altar seinen Leib und sein Blut empfangen, mit seinem Heiligen Geist, damit sie ein Leib und ein Geist werden in ihm.*

Variante II: *Christus spricht: Aus meinem Inneren werden Ströme lebendigen Wassers fließen. Der Herr mache diesen Altar, an dem wir im Mahl das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung feiern, für alle, die daran teilnehmen, zu einem Quell ewigen Lebens.*

Variante III: *Aus deiner Seite, Christus, brach ein Wasserquell hervor. Er wäscht die Menschheit rein und schafft das Leben neu.*

Variante IV: *Der Herr ist in unserer Mitte. Von seinem Altar strömt das Wasser des Lebens, die Quelle unserer Rettung und des ewigen Heiles.*

Anschließend ist die Salbung des Altars und der Kirche vorgesehen. Vor dieser Handlung spricht der Bischof:

Der Herr möge diesen Altar und dieses Gotteshaus heiligen durch seine Kraft und seinen Geist. Er mache sie zu einem sichtbaren Zeichen für das Geheimnis Christi und seiner Kirche.

Die Salbung der Kirche erfolgt an den zwölf vorgesehenen Stellen, um so den Bezug zum himmlischen Jerusalem und seinen zwölf Grundsteinen mit den Namen der zwölf Apostel zu verdeutlichen (Offb. 21, 12–14).

Nach dieser Salbung wird Weihrauch auf dem Altar entzündet und verbrannt. Mit dem Licht der Osterkerze entzündet der Bischof die dafür vorgesehenen Wachsdöchte und spricht:

Herr, wie Weihrauch steige mein Gebet zu dir empor. Und wie dieses Haus mit wohlriechendem Duft sich füllt, so erfülle der Wohlgeruch Christi deine Kirche.

Während der Weihrauch auf dem Altar verbrennt, singt die Gemeinde ein Heilig-Geist-Lied.

Als Höhepunkt folgt dann das feierliche Weihegebet, für das auch eine verkürzte Form vorgeschlagen wird, dann wird die Altarmensa gereinigt und für die Eucharistiefeier vorbereitet.

Zum Entzünden der Altarkerzen überreicht der Bischof dem Diakon einen an der Osterkerze entzündeten Docht mit den Worten:

Christi Licht leuchte auf in seiner Kirche und alle Völker mögen zur Fülle der Wahrheit gelangen.

Sind die Kerzen am Altar und an den Apostelkreuzen an den Wänden der Kirche entzündet, wird die festliche Beleuchtung eingeschaltet. Als Ausdruck der Freude kann der Gesang des Tobias oder ein anderer passender Gesang, der auf Christus, das Licht der Welt, Bezug nimmt, angestimmt werden.

Es folgt die Eucharistiefeier in gewohnter Form, jedoch mit eigener Präfation und besonderen Fürbitten im Hochgebet. Nach der Kommunion trägt der Bischof, begleitet von der Assistenz, die Eucharistie in die Sakramentskapelle, übergibt sie dort dem Diakon und segnet den Tabernakel:

Variante I: *Der Herr sprach zur Volksmenge: „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, ich gebe es hin für das Leben der Welt“. Darum bitten wir ihn: Herr Jesus Christus, sei im Brot des Lebens den Sterbenden*

Kraft auf ihrem letzten Weg, den Kranken Trost in ihrem Leiden und sei allen, die dich hier anbeten, nahe mit deiner Güte und Liebe.

Variante II: *Christus spricht: Ich will bei euch sein alle Tage bis an das Ende der Zeiten. Herr, dieser Tabernakel sei uns eine Erinnerung an deine Gegenwart inmitten der Glaubenden. Als Brot des Lebens sei den Sterbenden Wegzebrung, den Kranken Stärkung und allen, die dich hier verehren und anbeten, in deiner Hingabe nahe.*

Variante III: *Gott und Vater, in diesem heiligen Mahl hast du uns mit dem Brot des ewigen Lebens gestärkt. Wir bitten dich: Segne diesen Tabernakel, der für die Aufbewahrung der eucharistischen Gaben bestimmt ist. Sei in deinem Sohn den Kranken nahe, erfülle die Sterbenden durch die Wegzebrung mit lebendiger Hoffnung. Vereine uns alle in Dank und Anbetung, damit wir deinen Sohn als unseren Herrn und Gott bekennen, der mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.*

Der Bischof besprengt den Tabernakel mit Weihwasser, dann gibt der Diakon die Eucharistie in den Tabernakel, der Bischof inzensiert das Allerheiligste, dann wird der Tabernakel geschlossen und das Ewige Licht an der Osterkerze entzündet.

Ist keine Sakramentskapelle vorgesehen, so entfällt die Prozession und die Segnung des Tabernakels wird im Altarraum vorgenommen. Zum Abschluß der Feier ist es angebracht, daß die Gemeinde den Lobpreis des Te Deum singt.

Soweit ein Überblick über den Verlauf der Kirch- und Altarweihe nach den Vorstellungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Zielsetzung war es, immer wieder darauf hinzuweisen, daß in den liturgischen Feiern Christus inmitten seiner Gemeinde gegenwärtig ist, und daß sich in diesen Feiern die Mysterien unserer Erlösung vollziehen, d. h. daß in ihnen Christus selbst unser Heil wirkt, das im österlichen Mysterium von Tod und Auferstehung seine Mitte hat. Die zentralen Vollzüge der Liturgie sind Gegenwärtigung dieses Mysteriums. Es soll der versammelten Gemeinde auch bewußt werden, daß der Raum und die einzelnen Stätten des liturgischen Geschehens letztlich Symbol dafür sind, daß die Gemeinde selbst die aus lebendigen Steinen erbaute Kirche ist, die der Herr sich als „Tempel“ erwählt hat, in welcher der Heilige Geist wohnt. Kirch- und Altarweihe sind nicht Heiligung von Raum und Geräten im Sinne einer falsch verstandenen „Sakralisierung“, sondern Indienstnahme für die Feier des christlichen Erlösungsmysteriums und Zeichen jener Begegnung von Gott und Mensch, die sich in der Liturgie des priesterlichen Volkes des Neuen Bundes vollzieht.

Das weitere Arbeitsprogramm wurde bereits skizziert: die Arbeitsgruppe wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen und noch im Laufe dieses Jahres eine Vorlage für die Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes erstellen. Es ist zu hoffen, daß im kommenden Jahr die Bischofskonferenzen die Beschlußfassung vornehmen und dann die Veröffentlichung der definitiven Texte und Riten erfolgen kann.

Aus der Praxis für die Praxis

Dr. Josef Rafael Kleiner, München
ZUR FEIER VON OSTERN

Hinweise und Vorschläge für Gemeindegesänge zur Feier der Gottesdienste in der Heiligen Woche

I.) VORBEMERKUNGEN

1. Die zur Feier versammelte Gemeinde, geleitet vom Vorsteher, ist Subjekt (Trägerin) der kirchlichen Liturgie.

Der erhöhte Christus lehrt, betet, lobpreist den Vater, wirkt inmitten seines priesterlichen Volkes als Haupt des Leibes aus vielen Gliedern. Jede(r) Getaufte hat dazu Berufung und Sendung: Priester, Diakon, Vorleser, Vorsänger, Chor, Akolythen und das Volk. Jeder soll dabei nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und nach den liturgischen Regeln zukommt.

2. Zur vollen und gemeinsamen, inneren und äußeren tätigen Teilnahme soll jede(r) auf seine (ihre) Weise gelangen.

Auf Alter, Verhältnisse, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung ist Rücksicht zu nehmen. Nicht nur die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs sollen beachtet werden. Die Feier soll so gestaltet werden, daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn mitfeiern.

Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge können gerichtet werden an:
Institutum Liturgicum, Postfach 113, A-5010 Salzburg.
Deutsches Liturgisches Institut, Jesuitenstraße 13c, Postfach 2628, D-5500 Trier.
Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, CH-8001 Zürich.

3. *In hervorragender Weise gilt dies für die Heilige Woche, in der die Kirche die Feier der Österlichen Mysterien (Heilsereignisse) Christi begeht.*

Die Herzen sollen mit den Stimmen zusammenklingen. Der mit dem Wort verbundene Gesang macht einen notwendigen und unersetzlichen Bestandteil der Liturgie aus: Er ist mit ihr eng verbunden. Er bringt das Beten inniger zum Ausdruck. Mit ihm antwortet das Volk auf die Frohbotschaft und stimmt den Vollzügen des Priesters zu. Die Einmütigkeit wird gefördert. Die Riten werden mit größerer Feierlichkeit umgeben.

4. *Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden, sodaß die Stimmen der Gläubigen bei den liturgischen Handlungen erklingen können.*

Da die eigene Musiküberlieferung für jedes Volk in seinem religiösen und sozialen Leben große Bedeutung hat, soll ihr große Wertschätzung entgegengebracht und angemessener Raum gewährt werden. Die Vertonungen sollen die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde der Gläubigen fördern. Vorrangige Quelle des gottesdienstlichen Volksgesanges ist das „Gotteslob“ (GL) als Rollenbuch der Gemeinde. Auf dieses ist in diesem Vorschlag Bezug genommen. Es wahrt die Tradition des deutschen Kirchengesanges, ist bibel- und liturgienah in seinen Texten, von ökumenischer Weite und offen für neue Lieder.

5. *Immer mehr Christen verbringen die „Heilige Woche“ als Ferienzeit in Urlaubsorten. Dies stellt an diese von Touristen besuchten Pfarreien hohe Anforderungen liturgischer Gastfreundschaft.*

Die Priester und ihre Helfer(innen), der liturgische Arbeitskreis, der Chor und sein(e) Leiter(in) geraten in den „Festtagsstreß“, wenn sie nun eine große Anzahl von Feiern würdig und einladend vorbereiten sollen. Bisweilen erstickt die äußere Organisation den spirituellen Gehalt, oder es fehlt die Erfahrung und das Wissen über Formgesetze und Möglichkeiten der Liturgie.

6. *Die hier ausgewählten Lieder, Psalmen, Antwortgesänge stehen zur alternativen Auswahl. Manche können durch (lateinische) Motetten des Chores, Instrumentalmusik oder lauschend/schauendes Schweigen ersetzt werden.*

Bei den Feiern dieser Woche erweist sich das andauernde Suchen und Blättern im „Gotteslob“ meist als nicht vorteilhaft. Gegebenenfalls ist es ratsam für die jeweiligen Gottesdienste eigene Faszikel zusammenzustellen. Viele der angegebenen Lieder und Gesänge können schon an den Sonntagen der Fastenzeit mit der „Kerngemeinde“ eingeübt werden, welche dann inmitten der vielen Gäste die Führung beim Singen übernimmt. Ein belebender Rythmus entsteht und die meditative Haltung wird gefördert, wenn Vorsänger(in), Schola, Chor und Volk (Refrain, Kehrvers) abwechselnd singen bzw. der Chor mehrstimmig begleitet.

7. *Texte und Lieder / Psalmen der Heiligen Woche bedürfen einer langfristigen, erschließenden Mystagogie — nicht erst im Verlauf der Feier, sondern im Rahmen der christlichen Erwachsenenbildung, der Gemeindekatechese, des Religionsunterrichts in den Schulen, bei Andachten und Einkerzeiten, in der Homilie bzw. in einer thematischen Predigt.*

Ein mit zu vielen Worten überladener Gottesdienst blockiert die persönliche Sammlung und läßt die spirituelle Salbung austrocknen. Darum sind Kommentatoren keine gute Lösung. Es ist anzuraten, Liedprogramme der Heiligen Woche mehrere Jahre hindurch zu verwenden, damit Tradition entstehen und Vertiefung des Verstehens geschehen kann. Dies mag bei der Mobilität der Gesellschaft wie eine Utopie klingen, denn wer bleibt für die Heilige Woche in der Stadt zurück, um mit seiner Gemeinde zu feiern, und wie viele Gäste sind es, die immer wieder in denselben Urlaubsort zurückkehren und dort am Gottesdienst teilnehmen. Dennoch ist eine auf mehrere Jahre angelegte Planung der Hinführung zum Höhepunkt des liturgischen Jahres unerlässlich — zumal für die stabile Ortsgemeinde.

8. *Die Passion am Palmsonntag und jene nach Johannes am Karfreitag sollen eine Antwort des Volkes ermöglichen, wie dies bei Oratorien und in den Passionen von J.S. Bach durch meditative Sologesänge üblich ist. Dafür werden aus dem „Gotteslob“ Nr. 181 bzw. 821 (GL-Österreich-Anhang) vorgeschlagen.*

9. *Es ist sinnvoll, bei der Palmprozession Transparente, Plakate, Symbole mitzutragen, die dem Fastentuch des jeweiligen Jahres entnommen sind. Christus, das Haupt, leidet weiter in seinen Gliedern, in den Armen, Verfolgten, Gefangenen, Flüchtlingen, Ausgestoßenen. Hier kann die Verantwortung der Christen für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zum Ausdruck kommen. Konkrete Motive kommen von „Miserere — Adveniat — Brot der Welt — Bruder in Not — Familienfasttag“ während der Fastenwochen.*

Damit breitgestreute Partizipation zustandekommt, ist es Aufgabe des Pfarrgemeinderates, möglichst alle Gruppierungen, Verbände, Ortsteile des Pfarrgebietes bzw. der politischen Gemeinde (Ortsmusik, Volksliedchor, Brauchtums- und Trachtengruppen) zur Teilnahme und zum Einbringen ihres Beitrags für eine menschliche, gerechte, umweltverantwortliche Welt zu animieren.

10. *Als Zeichen der Verbundenheit der Ortskirche mit dem abendländischen Patriachat und der Weltkirche empfiehlt es sich, am Palmsonntag den Kyrie-Ruf, das Sanctus und das Agnus Dei aus der Missa mundi (GL 401 ff), am Gündonnerstag als Kehrsvers nach der Lesung das bekannte rö-*

mische „*Christus vincit*“ (GL 564) und den Entlaßgruß am Schluß der Osternachtsfeier lateinisch (GL 379,3) zu singen.

11. Um die alpenländische Volksfrömmigkeit zu integrieren, wird am Gründonnerstag für die Übertragung des Allerheiligsten zum Aufbewahrungsort (zum „Heiland im Gethsemani / im Kerker“) auf GL 538 oder 544 hingewiesen.

12. Am Karfreitag empfiehlt es sich, daß die Lieder während der Kreuzverehrung (GL 182 oder 187 oder 206) von Volk und Chor abwechselnd gesungen werden. Die Kreuzenthüllung — Erhöhung verbindet uns mit der reformatorischen Tradition.

13. In vielen Kirchen des süddeutschen Raumes hat sich der Brauch des „Heiligen Grabes“ in Verbindung mit Gebetsstunden erhalten. Um die Gestalt des Osterglaubens der Ostchristen („Christus ist in das Reich des Todes hinabgestiegen“) bei uns zu beheimaten, ist es empfehlenswert, kurze Gebetszeiten am Karsamstag zu gestalten: Morgen- und Mittagslob, bzw. Abendlob in jenen Gemeinden, die die Auferstehungsfeier am frühen Morgen des Ostersonntags begehen.

Die Lesungen und Psalmen sind den Vigilien der kirchlichen Tagzeiten entnommen. Sie sollen nur in Auswahl verwendet, dafür aber vorher kurz erläutert werden.

Beichtgelegenheit soll vor und nach diesen Wortgottesdiensten geboten werden.

14. Am Beginn der Osternachtsfeier soll die ganze Gemeinde an der Weihe des Osterfeuers und der Osterkerze außerhalb der Kirche teilnehmen und dann erst mit der Osterkerze in die Kirche einziehen. Am Beginn empfiehlt sich ein „Versammlungslid“, das allen auswendig gefäufig ist (GL 258, 1 u. 4). Die lange oder kurze Form des „Exsultet“ soll nur dann vom Diakon bzw. vom Priester vertragen werden, wenn dieser ein guter Sänger ist. Andernfalls soll dieses vom Kantor gesungen werden. Wenn nötig, kann es mit dem Lied GL 208 ersetzt werden.

Einige substantielle Partien des Lobpreises können an den Ostersonntagen als Predigtimpuls dienen.

15. Wenn es pastorale Gründe nahelegen, die Zahl der Lesungen zu vermindern, soll in einem Drei- oder Vierjahresrhythmus bei der Auswahl der Lesungen abgewechselt werden, wobei aber die Lesung des 14. Kapitels des Buches Exodus nie fehlen darf.

Den Wortgottesdienst durch eigene Einführungen vor den einzelnen Lesungen zu verlängern ist meist verfehlt. Die Wochen der österlichen Bußzeit können dazu genützt werden.

16. *Wo es möglich ist, soll anstelle der strophischen Lieder der entsprechende Antwortpsalm von Vorsänger(innen) gesungen werden; die Gemeinde antwortet mit dem jeweiligen Kehrsvers.*

Nach der 1. Lesung (Gen 1,1 -2,2): GL 253,1;
 nach der 2. Lesung (Gen 22,1-18): GL 477;
 nach der 3. Lesung (Ex 14,15 – 15,1): GL 209,1;
 nach der 4. Lesung (Jes 54,5-14): GL 527,6;
 nach der 5. Lesung (Jes 55,1-11): GL 209,2;
 nach der 6. Lesung (Bar 3,9-15.32 – 4,4): GL 465;
 nach der 7. Lesung (Ez 36,16-17a.18-28): GL 209,3;
 vor dem Evangelium: GL 209,4.

17. *Die Speisensegnung soll im Zusammenhang mit dem feierlichen Schlußsegen vor dem Entlaßruf geschehen. Wünschenswert wäre es, wenn im Anschluß an die Osternachtsfeier im Pfarrhaus (Pastoralrat) als dem „Haus der Christengemeinde“ (Pfarrheim) eine österliche Agape folgte.*

Nach der Agape nehmen sich die Teilnehmer(innen) der Osternachtsfeier das Osterlicht in Laternen mit auf dem Heimweg.

Wurde die Osternachtsfeier erst am frühen Morgen begangen, ist diese Agape das „Osterfrühstück“. Zum Abschluß wird aus dem Johannesevangelium (Joh 21,1-14) vorgelesen, worauf alle mit dem Osterlied (GL 213) antworten. Gesegnete Osterbrote kann man für jene mitnehmen, die nicht an der Osternachtsfeier teilnehmen konnten.

18. *Kommunionhelfer(innen) bringen den Kranken die österliche Eucharistie.*

Das Osterlicht und ein entsprechendes österliches Bild bzw. der Osterbrief sollen dabei ebenfalls den Kranken überbracht werden.

II.) ANGABEN FÜR LIEDER UND GESÄNGE ZU DEN EINZELNEN FEIERN

PALMSONNTAG

Feier des Einzugs Jesu in Jerusalem:

Eröffnungsruf: Hosanna dem Sohne Davids (GL 196);
 oder: Lobet und preiset (GL 282);
 oder: Singt dem König (GL-München & Freising 835,1).

Nach dem Evangelium: (wie oben GL 835,2-3).

Während der Prozession: Jesus-Litanei (GL 765,1-3).

Beim Einzug in die Kirche: Wie schön leuchtet (GL 554,1-2).

Wortgottesdienst:

Antwortpsalm: Kehrvers und Psalm 22 C, 1-9 (GL 717).

Ruf vor der Passion: Christusruf (GL 564,1).

Nach den einzelnen Hauptbschnitten der Passion: O hilf (GL 181).

Eucharistiefeier:

Zur Gabenbereitung: Vater, wenn es möglich ist (GL 176,4)

Sanctuslied: (GL 403).

Kommunion:

Agnus Dei (GL 404).

Wechselgesang zur Kommunion: Es sangen drei Engel (GL 186).

Entlassung:

Schlußlied: Wer leben will (GL 183)

GRÜNDONNERSTAG

MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL

Eröffnung:

Lied zum Einzug: Du König (GL 553).

Kyrieruf (GL 485).

Glorialied (GL 486).

Wortgottesdienst:

Antwortpsalm nach der ersten Lesung: Psalm 116,3-8 (GL 747).

Ruf vor dem Evangelium: Christusruf (GL 564,5).

Fußwaschung:

Begleitgesang: Gemeindevers: Wo die Güte (GL 645,3)

und Psalm 84 (GL 649,2).

Eucharistiefeier

Zur Gabenbereitung: Brich den Hungrigen (GL 618,1-5).

Heilig-Lied (GL 491).

Kommunion:

Lamm Gottes (GL 492).

Gesang zur Kommunion: Wir rühmen dich (GL 483),

oder: Beim letzten Abendmahle (GL 537),

oder: Betrachtend deine Huld (GL-Österreich-Anhang 802,6).

Übertragung des Allerheiligsten:

Begleitgesang: Das Geheimnis läßt uns (GL 544),

oder: O heiliger Leib des Herrn (GL 538).

DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI

Wortgottesdienst:

Antwortpsalm nach der ersten Lesung:

Antiphon: Vater, in deine Hände (GL 203,1)

und Psalm 31 (aus dem Meß-Lektionar).

Ruf vor der Passion:

Wechselgesang nach Phil 2,6-11 (GL 694).

Antwortlied zu den einzelnen Abschnitten der Passion:

Laß mich deine Leiden singen (GL-Österreich-Anhnag 821);

nach Joh 18,11: GL 821,1;

nach Joh 18,27: Refrain: Präge, Herr ... (GL 821);

nach Joh 19,16: wie oben;

nach Joh 19,30: GL 821,6 u. 7.

Große Fürbitten:

wie im Meßbuch.

Kreuzverehrung:

Einladungsruf wie im Meßbuch,

oder: O du hocheilig Kreuze (GL 182,1).

(Der Ruf wird vom Vorsteher dreimal in je höherem Ton angestimmt und sogleich von der Gemeinde mitgesungen.)

Lied zur Kreuzverehrung (GL 182,2-10);

oder: Da Jesus an dem Kreuze (GL 187,1-9);

oder: Des Königs Zeichen (GL-München & Freising 836);

oder: Heiliges Kreuz (GL-Österreich-Anhang 820).

Improperien: O du mein Volk (GL 206).

Kommunion:

Wechselgesang zur Kommunion (GL 192).

KARSAMSTAG

Stundengebet zur Besinnung auf das Hinabsteigen Jesu in des Reich des Todes.

MORGENLOB

Zur Eröffnung:

Wechselgesang (GL 311).

Psalmodie:

Antiphon und Psalm 18 (GL 712).

Lesung aus dem Buch der Klagelieder (Klgl 3,18-41);

Antwortpsalm: Antiphon und Psalm 27 (GL 719).

Lesung aus dem Buch der Klagelieder (Klgl 5,1-22);

Antwortpsalm: Antiphon und Psalm 40 (GL 725).

Lesung aus dem Hebräerbrieft (Hebr 9,11-28);

Stille;

Wechselgebet (GL 781,4b).

Lobpreis: Lobgesang des Zacharias (GL 680 u. 681).

Bitten (nach dem Stundenbuch):

Gepriesen sei Jesus Christus, unser Erlöser, der für uns gelitten hat, begraben wurde und von den Toten auferstanden ist. Zu ihm laßt uns beten:

R: Herr, erbarme dich unser.

Du hast dein Leben für uns dahingegeben,
— und dein Leib wurde ins Grab gelegt.

Wie ein Weizenkorn wurdest du in die Erde gesenkt,
— um uns die Frucht des Lebens zu bringen.

Du bist in das Reich des Todes hinabgestiegen,
— um die Seelen der Gerechten zu befreien.

Deine heilige Mutter hat unter dem Kreuz gestanden
— und bei deinem Begräbnis ausgeharrt.

Vater unser (GL 691)

Oration:

Allmächtiger, ewiger Gott, dein eingeborener Sohn ist in das Reich des Todes hinabgestiegen und von den Toten glorreich auferstanden. Gib, daß deine Gläubigen, die durch die Taufe mit ihm begraben wurden, durch seine Auferstehung zum ewigen Leben gelangen. Darum bitten wir durch ihn, Jesus Christus.

MITTAGSLOB

Zur Eröffnung:

Eröffnungslied: Das Weizenkorn muß sterben (GL 620).

Psalmodie:

Antiphon und Psalm 42/43 (GL 726, 1 u. 2).

Lesung aus dem Buch Jesaja (Jes 38,9-20);
 Antwortpsalm: Antiphon und Psalm 116a (GL 746).

Lesung aus dem Hebräerbrief (Hebr 10,10-25);
 Stille;

Wechselgebet (GL 765,5: ohne Oration).

Lobpreis aus dem Buch Daniel (Gl 677,1 u. 2).

Herr, erbarme dich! Christus erbarme dich!

Herr, erbarme dich!

Vater unser Himmel ... Denn dein ist das Reich ...

Oration (aus GL 765,5):

Lasset uns beten. — Herr Jesus Christus, wir bitten dich: Erhalte in uns den Glauben, daß deine Worte sich an uns erfüllen. Gib uns das Feuer deiner Liebe, so daß wir dich und unsere Mitmenschen aufrichtig lieben können, und laß uns nicht aufhören, deinen Namen anzurufen. Der du lebst und herrschst jetzt und in Ewigkeit. Amen.

ABENDLOB

Zur Eröffnung:

Passionlied: Dein Kreuz o Herr (GL 185,12-14).

Psalmodie

Antiphon und Psalm 91 (GL 698, 1 u. 2)

Lesung aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther (1 Kor 1,17-31);

Antwortpsalm: Antiphon und Psalm 116B (GL 747, 1 u. 2).

Lesung aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther (1 Kor 15,42-57);

Antwortpsalm. Antiphon und Psalm 19A (GL 713, 1 u. 2).

Lesung aus dem zweiten Brief des Apostels Paulus an die Korinther (2 Kor 4,14 — 5,10);

Wechselgebet (GL 775,14).

Lobpreis der Gottesmutter (Lk 1,46-55):

Antiphon: Vollende, o Gott (ohne Halleluja!) (GL 647,3);

Magnificat (GL 127).

Fürbitten (nach dem Stundenbuch)

Laßt uns beten zu Christus, unserem Erlöser, der für uns gestorben und begraben wurde:

R: Herr, erbarme dich unser.

In deinem Tod hast du uns deine Liebe geoffenbart;
– ziehe alle Menschen an dich.

Du hast für deine Feinde gebetet;
– hilf den Verfolgten, Böses durch Gutes zu überwinden.

Du hast deine Jünger nicht verlassen, als sie dich verließen;
– steh denen bei, die nicht glauben können.

Du wolltest in das Grab gelegt werden;
– gib allen Hoffnung, die an einem Grabe trauern.

Das Grab hat dich nicht festhalten können;
– rufe die Toten aus ihren Gräbern zum Leben.

Vater unser (GL 691)

Oration:

Allmächtiger, ewiger Gott, dein eingeborener Sohn ist in das Reich des Todes hinabgestiegen und von den Toten glorreich auferstanden. Gib, daß deine Gläubigen, die durch die Taufe mit ihm begraben wurden, durch seine Auferstehung zum ewigen Leben gelangen. Darum bitten wir durch ihn, Jesus Christus.

HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

DIE FEIER DER OSTERNACHT

Lichtfeier:

Versammlungslied: Lobe den Herren (GL 258,1,4);

Lichtruf beim Einzug in die Kirche (GL 207);

Lied zum Exsultet (GL 208).

Wortgottesdienst:

Nach der 1. Lesung (Gen 1,1 – 2,2 oder 1,1.26-31a):

Antiphon und Psalm 104C (GL 253,1 u. 2),

oder: Noch lag die Schöpfung (GL-Österreich-Anhang 802,3);

nach der 2. Lesung (Gen 22,1-18):

Antiphon (Gl 477) und Psalm 16 (aus dem Lektionar),

oder: Lobe den Herrn (GL 258,2-3);

nach der 3. Lesung (Ex 14,15 – 15,1):

Antiphon (GL 209,1) und Lobpreis (aus dem Lektionar),

oder: Zieh an die Macht (GL 304,1,3);

nach der 4. Lesung (Jes 54,5-14):

Antiphon (GL 527,6) und Psalm 30 (aus dem Lektionar),
oder: Großer Gott (GL 257,1);

nach der 5. Lesung (Jes 55,1-11):

Antiphon (GL 209,2) und Lobpreis (aus dem Lektionar),
oder: Durch dich steht das Himmelstor (GL 257,7);

nach der 6. Lesung (Bar 3,9-15.32 – 4,4):

Antiphon (GL 465) und Psalm 19 (aus dem Lektionar),
oder: Herr, steh deinen Dienern bei (GL 257,8);

nach der 7. Lesung (Ez 36,16-17a.18-28):

Antiphon (GL 209,3) und Psalm 43 (aus dem Lektionar),
oder: Sieh dein Volk (GL 257,9);

Glorialied (GL-Österreich-Anteil 802,2);

Vor dem Evangelium:

Halleluja GL 209,4. oder 209,5 oder 530,7).

Nach dem Evangelium:

Osterlied: Der Heiland ist erstanden (GL-Österreich-Anhang 827).

Tauffeier:

Allerheiligenlitanei (GL 210).

Vor der Erneuerung des Taufversprechens: Tauflied (GL 635,1);

nach der Erneuerung (GL 635,2-3).

Eucharistiefeier

Heilig-Lied (GL-Österreich-Anhang 802,5)

Kommunion:

Lamm Gottes (GL 161)

Gesang zur Kommunion: Halleluja und Psalm 117 (GL 748, 1 u. 2),

oder: Halleluja und Psalm 36 (GL 724, 1 u. 2),

oder: Antiphon (GL 233,4) und Psalm 23 (GL 718)

Entlassung:

Entlaßgruß (GL 379,3)

Dr. Josef Rafael Kleiner

25 JAHRE: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL

Eröffnet von Papst Johannes XXIII. am 11. Oktober 1962,
geschlossen von Papst Paul VI. am 8. Dezember 1965)

Modell für einen Wortgottesdienst

Vor einem Vierteljahrhundert ging am Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (Unbefleckte Empfängnis Mariens) das 21. Ökumenische Konzil zuende — als sichtbare Versammlung der katholischen Bischöfe. Und damit begann die schwierige und unerläßliche Rezeption der Konzilsbeschlüsse, ihrer kirchenrechtlichen Kodifizierung, ihrer Konkretisierung durch Partikular- und Diözesansynoden, ihrer praktischen Durchführung in den Gemeinden.

Die Bischofssynode in Rom vor fünf Jahren hat sich mit dem Papst eindeutig und vorbehaltlos zu diesem Konzil bekannt. Sie hat die Teilkirchen ermutigt, den Leitlinien des Konzils entschiedener zu folgen, praktische Folgerungen konkreter zu ziehen, bisher unentdeckte Einsichten ernster zu nehmen, Vorbehalte mutiger auszuräumen als bisher. Wenn sie von Kirche als „Mysterium“ spricht, soll damit die heilsgeschichtlich-spirituelle Dimension des konziliaren Erneuerungsprozesses neben der administrativ-pastoralen zur Geltung kommen — ein angesichts restaurativ-zentralistischer Tendenzen heute lebenswichtiger Aspekt.

Das Gottesdienstmodell hat als Zielgruppe eine Gemeinschaft von Theologen, Studenten, Priestern, Mitarbeiter[innen], Pfarrgemeinderäten, Religionslehrern, kirchlichen Angestellten im Auge. Durch Zeitzeugen und Sachinformationen sollen in ihnen die Hoffnung genährt und das Gebet inspiriert werden, daß Gottes Geist in Kirche und Menschheit am Werk ist, daß wir um seine Gaben bitten, uns als Volk Gottes und Glieder des Leibes Christi für die Ecclesia semper reformanda als Heilszeichen für die Welt engagieren.

1. Begrüßung:

(durch den Vorsteher mit diesen oder ähnlichen Worten):

Liebe Gemeinde, Thema unserer Feier ist ein vergangenes Ereignis.

Wir erinnern uns der Kirchenversammlung von über 2800 katholischen Bischöfen vor einem Vierteljahrhundert in Rom um die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. Auch 180 Beobachter anderer christlicher Kirchen des reformatorischen und orthodoxen Bekenntnisses waren dabei.

Wir vergegenwärtigen uns ein wenig die Visionen und Impulse der Konzilszeit und fragen uns, was davon blieb und daraus entstanden ist.

Wir versuchen weiterzuführen, was damals in Ansätzen begonnen wurde, oder worüber die Entwicklungen schon hinausgegangen sind. Zuversicht schöpfen wir aus dem Glauben, daß der Geist Jesu in der Christenheit, ja in der ganzen Menschheit wirkt.

2. Eingangslied (*Gotteslob [GL] Nr. 249*):

(1) Der Geist des Herrn erfüllt das All / mit Sturm und Feuersgluten; /
er krönt mit Jubel Berg und Tal, / er läßt die Wasser fluten. /
Ganz überströmt von Glanz und Licht / erhebt die Schöpfung ihr Gesicht, /
frohlockend: Halleluja.

(4) Der Geist der Herrn durchweht die Welt / gewaltig und unbändig; /
wohin sein Feueratem fällt, / wird Gottes Reich lebendig. /
Da schreitet Christus durch die Zeit / in seiner Kirche Pilgerkleid, /
Gott lebend: Halleluja.

3. Information:

(Einzelne Sprecher tragen die Punkte vor, dabei können evtl. passende Karikaturen auf Overhead projiziert werden.)

(1) Als Salz der Erde ist die Christenheit ständig erneuerungsbedürftig, der einzelne Christ bedarf der Bekehrung, wenn das Salz nicht schal werden soll.

(2) Als Stadt auf dem Berg soll die Kirche offen bleiben für die Menschen. Sie ist in der Gefahr, sich abzukapseln und dem Wirken des Heiligen Geistes im Wege zu stehen.

(3) Aus diesem Grunde versammelten sich die Bischöfe im Lauf der Kirchengeschichte zu Synoden und Konzilien. Bisher gab es 21 solcher allgemeiner Konzilien.

(4) Weil Ost- und Westkirche seit 900 Jahren, die abendländische Christenheit seit 450 Jahren gespalten sind, werden nur die 7 Konzilien des 1. Jahrtausends von allen anerkannt.

(5) Papst Johannes XXIII. eröffnete das II. Vatikanische Konzil am 11. Oktober 1962. Die Katholiken sollten ihren Dienst in der Welt von heute mit tieferer Treue zum Evangelium Jesu, mit größerer Offenheit für die Nöte der Menschheit und mit stärkerer Wirksamkeit der kirchlichen Organisation und ihres Personals tun. Der Papst nannte dies „aggiornamento — Verheutigung“ der alten Kirche für die jungen Menschen.

(6) Es ging um Schleifung von Bastionen einer defensiven Kirche, die sich neu öffnen und besser auf Mensch und Welt eingehen sollte, nicht um zu verurteilen, sondern um allen die Heilsworte und -Zeichen Christi anzubieten.

(7) Das Konzil nahm viele Reformanstöße neuer Bewegungen auf. Es ermöglichte Aufbrüche in Verkündigung und Theologie, in Gottesdienst und Frömmigkeit, im Aufbau lebendiger Gemeinden, in der Mission, in den Beziehungen zu Schwesterkirchen, zu nichtchristlichen Religionen und der modernen Zivilisation. Innerkirchlich entstanden daraus auch Konflikte zwischen Waghalsigen und Übervorsichtigen.

(8) Sechzehn Konzilsdekrete wurden als Leitlinien der Kirchenreform mit großen Mehrheiten beschlossen. In Synoden der verschiedenen Länder wurden sie konkretisiert und auf die örtlichen Bedürfnisse angewendet. Sie bewirkten ein Aufblühen der Ortskirchen, der Basisgemeinden, der Evangelisierung und der Befreiungstheologie in der Dritten Welt.

(9) Die Würzburger Synode 1971-1975 mit 240 Laien, Priestern und Bischöfen versuchte, das Konzil für die Bundesrepublik „einzudeutschen“, wie dies im Bekenntnis „Unsere Hoffnung“ zum Ausdruck kommt.

4. Gruppengespräch:

(Mit mehreren Gesprächsleitern bilden die Teilnehmer Gruppen zu je 7 und versuchen, im Gemeindeleben von heute „Spuren und Signale des Konzils“ zu identifizieren, Steitpunkte der Nachkonzilszeit zu finden, Tendenzen in der kirchlichen Öffentlichkeit heute zu nennen. Dauer: ca. 15 Minuten. Im Anschluß daran berichtet ein(e) Sprecher(in) aus jeder Gruppe kurz über das Ergebnis.)

5. Antwortlied:

(Zur Hinführung spricht der Vorsteher diese oder ähnliche Worte.)

Die Kirche Christi darf kein totes Gehäuse sein. Sie muß immer mehr zum lebendigen Organismus werden, in welchem alle Glieder einander helfen und beleben. Singen wir dazu (GL Nr. 624):

V/A (Kv) Auf dein Wort, Herr, laß uns vertrauen:
stärke unseren Glauben.

1. (V) Unser Herr, das Wort des Friedens, / stirbt noch immer
ungehört. /

Doch hat er den Weg gewiesen, / der allein zum Frieden führt.

(A) Kv.

2. (V) Wie am Leib die vielen Glieder / sind wir füreinander da; /
denn Gott will uns nur als Brüder, / helfend stets einander nah. (A) Kv.

3. (V) Drum wird Bruderliebe zeigen, / wer zu seinen Freunden zählt. /
Niemand darf sein Wort verschweigen / für den Frieden in der Welt.
(A) Kv.

6. Bibellesung:

(Zum Verständnis des Kontextes erzählen Teilnehmer, welche die Personen des Petrus, des Paulus, des Barnabas, des Jakobus, eines christlich gewordenen Pharisäers, eines christlich gewordenen Tempelpriesters darstellen, von den Auseinandersetzungen um das gesetzesfreie Evangelium zwischen Jerusalem und Antiochia. Dann wird der Text in Apg 15, 22-33 vorgelesen: Die Beschlüsse des Konzils.)

Aus der Apostelgeschichte (15,22-33)

In jenen Tagen

beschlossen die Apostel und die Ältesten

zusammen mit der ganzen Gemeinde,

Männer aus ihrer Mitte auszuwählen

und sie zusammen mit Paulus und Barnabas

nach Antiochia zu senden,

nämlich Judas, genannt Barsabbas,

und Silas, führende Männer unter den Brüdern.

Sie gaben ihnen folgendes Schreiben mit:

Die Aposteln und die Ältesten, eure Brüder,

grüßen die Brüder aus dem Heidenum

in Antióchia, in Syrien und Zilizien.

Wir haben gehört,

daß einige von uns, denen wir keinen Auftrag erteilt haben,

euch mit ihren Reden beunruhigt

und eure Gemüter erregt haben.

Deshalb haben wir uns geeinigt

und beschlossen, Männer auszuwählen

und zusammen mit unseren lieben Brüdern Barnabas und Paulus

zu euch zu schicken,

die beide für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn,

ihr Leben eingesetzt haben.

Wir haben Judas und Silas abgesandt,

die das gleiche auch mündlich mitteilen sollen.

Denn der Heilige Geist und wir haben beschlossen,

euch keine weitere Last aufzulegen

als diese notwendigen Dinge:

Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktes und Unzucht zu meiden.

Wenn ihr euch davor hütet,

handelt ihr richtig.

Lebt Wohl!

Man verabschiedete die Abgesandten,

und sie zogen hinab nach Antióchia,

riefen die Gemeinde zusammen

und übergaben ihr den Brief.

Die Brüder lasen ihn

und freuten sich über die Ermunterung.

Judas und Silas, selbst Propheten,

sprachen ihnen mit vielen Worten Mut zu und stärkten sie.

Nach einiger Zeit

wurden sie von den Brüdern

in Frieden wieder zu denen entlassen,

die sie abgesandt hatten.

7. Sätze aus Konzilstexten:

(Abwechselnd mit Liedstrophen [GL Nr. 644] werden markante Sätze aus Konzilstexten vorgetragen; um Hektik zu vermeiden, sind kurze Pausen einzuhalten!)

GL 644/1: Sonne der Gerechtigkeit, / gehe auf zu unsrer Zeit, /

brich in deiner Kirche an, / daß die Welt es sehen kann. /

Erbarm dich, Herr.

(Text:) Christus ist für die Völker das Licht, das auf dem Antlitz der Kirche widerscheint. In Christus ist die Kirche das Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung der Menschen mit Gott wie auch für die Einheit der Menschen miteinander.

(Vgl. Lumen Gentium 1)

644/2: Weck die tote Christenheit / aus dem Schlaf der Sicherheit /

daß sie deine Stimme hört, / sich zu deinem Wort bekehrt. /

Erbarm dich, Herr.

(Text:) Alle Verkündigung der Kirche muß sich mit der Heiligen Schrift nähren und von ihr gelenkt sein. Die Kirche sieht darin die höchste Richtschnur des Glaubens. In der Bibel kommt uns Gott entgegen und führt mit uns ein Gespräch.

(Vgl. Dei Verbum 21)

GL 644/3: Schaue die Zertrennung an, / der sonst niemand wehren

kann; / sammle, großer Menschenhirt, / alles, was sich hat verirrt. /

Erbarm dich, Herr.

(Text:) Es gibt keine Einheit der Kirche ohne innere Bekehrung. In Demut bitten wir Katholiken Gott und die getrennten Brüder und Schwestern um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben. Ein

jeder von uns soll mit dem anderen auf der Ebene der Gleichheit sprechen.
(Vgl. Unitas redintegratio 7 u. 9)

GL 644/4: Tu der Völker Türen auf; / deines Himmelreiches Lauf /
hemme keine List noch Macht. / Schaffe Licht in dunkler Nacht. /
Erbarm dich, Herr.

(Text:) Was in nichtchristlichen Religionen wahr und heilig ist, wird von der Kirche ernst genommen, weil sich auch darin das Licht Christi widerspiegelt. In ihm finden alle Menschen die Fülle des göttlichen Lebens. Dies allen zu künden ist die Kirche verpflichtet. (Vgl. Nostrae aetate 2)

GL 644/5: Gib den Boten Kraft und Mut, / Glauben, Hoffnung,
Liebesglut, / und laß reiche Frucht aufgehn; / wo sie unter Tränen
sä'n. /

Erbarm dich, Herr.

(Text:) Die Kirche setzt die Sendung Christi selbst fort. Er war gesandt, den Armen die Frohe Botschaft zu bringen. Durch die Verkündigung wird die Kirche unter jenen Völkern und Gemeinschaften eingepflanzt, die noch nicht an Christus glauben!
(Vgl. Ad gentes 5 u. 6)

GL 644/6: Laß uns deine Herrlichkeit / sehen auch in dieser Zeit /
und mit unsrer kleinen Kraft / suchen, was den Frieden schafft. /
Erbarm dich, Herr.

(Text:) Der Friede ist die Frucht der Liebe, die über das noch hinausgeht, was die Gerechtigkeit leistet. Wir Katholiken wollen die Wahrheit in Liebe tun und uns mit allen wahrhaft friedliebenden Menschen zusammenfinden, um den Frieden zu sichern.
(Vgl. Gaudium et spes 78)

GL 644/7: Laß uns eins sein, Jesu Christ, / wie du mit dem Vater
bist, / in dir bleiben allezeit / heute wie in Ewigkeit. /
Erbarm dich, Herr.

(Text:) Alle Völker werden von Tag zu Tag mehr eine Einheit. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit wächst. Um dieser Eintracht willen ist es erforderlich, daß die Religionsfreiheit und die Menschenrechte überall auf Erden beachtet werden.
(Vgl. Dignitas humanae 15)

8. Litaneiengebete:

(Teile der Allerheiligen-Litanei: GL Nr. 762)

Als Kirche sind wir ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, Gottes Eigentumsvolk, gerufen in sein wunderbares Licht. Wir rufen Gott an, daß er die Früchte des Konzils in der Kraft des Geistes wachsen lasse:

V/A: Herr, erbarme dich.

V/A: Christus, erbarme dich.

V/A: Herr, erbarme dich.

V: Schütze deine Kirche und leite sie.

A: Wir bitten dich, erhöre uns.

Erleuchte die Vorsteher der Kirche, Papst und Patriarchen,
Weltkirchenrat und Bischöfe, Prediger und Priester, Pastoren und
Theologen.

Erfülle alle Glieder der Kirche mit der Kraft des Hl. Geistes.

Erneuere deine Kirche in Glaube, Hoffnung und Liebe.

Öffne den Ungläubigen das Herz für deine Botschaft.

Stärke deine Kirche in Verfolgung und Verwirrung.

Führe das christliche Volk zur Einheit der Kirche.

Mach uns bereit zu Buße und Umkehr.

Mach die Kirche zum Friedenszeichen unter den Nationen.

Lasset uns vereint im Namen Jesu beten, wie er es uns gelehrt hat: Vater
unser im Himmel ... Denn dein ist das Reich ...

9. *Schlußwort (Lektor):*

Das griechische Wort „Syn-odos“ bedeutet: Weg, der zueinander führt — Weg, den wir miteinander gehen.

Das lateinische Wort „Concilium“ heißt Versammlung. Überall dort und immer dann, wenn Christen aufeinander zugehen, miteinander Gemeinschaft aufbauen, ist Jesus Christus in unserer Mitte. Darum geht überall dort der Aufbruch des Konzils weiter, wo das Evangelium verkündet und gelebt, das Leben aus dem Glauben gefeiert, eine offene und geschwisterliche Gemeinde entfaltet und den Menschen zu einem glücklichen Leben Hilfe angeboten wird.

So verstand Kardinal Julius Köpfner (gest. 1976) die Synode als Sammlung und Aufbruch, wenn er schrieb: „Das Wagnis hat sich gelohnt. Nicht die Pessimisten haben recht behalten, sondern jene, die auf das offene, wenn nötig auch harte Gespräch vertraut haben. Das Aufeinanderzugehen und Miteinanderreden, das gegenseitige Sichverstehen und Wachsen im gemeinschaftlichen Beten und Glauben haben dazu geführt, daß wir vieles gemeinsam sagen und formulieren konnten — mehr als mancher uns zutraute. Beschlüsse schaffen allein noch keine neue Wirklichkeit: Die Synode endet — die Synode beginnt. Die wirkliche Arbeit, das Beschlossene mit Geist und Leben zu erfüllen, liegt noch vor uns. Vom Mehr an Glaube, Hoffnung und Liebe muß die Arbeit der praktischen Umsetzung inspiriert bleiben.“

(Gem. Synode der Bistümer in der BRD. Freiburg 1976, S 7f).

10. Schluß-Segen und -Lied (GL Nr. 634):

(Vorsteher) Zu diesem Dienst miteinander sind wir ausgerüstet und gesendet. Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters + und des Sohnes und des Heiligen Geistes begleite euch!

(1) Dank sei dir, Vater, für das ew'ge Leben
und für den Glauben, den du uns gegeben,
daß wir in Jesus Christus dich erkennen
und Vater nennen.

(2) Jedes Geschöpf lebt von der Frucht der Erde;
doch daß des Menschen Herz gesättigt werde,
hast du vom Himmel Speise uns gegeben
zum ewgen Leben.

(3) Wir, die wir alle essen von dem Mahle
und die wir trinken aus der heiligen Schale,
sind Christi Leib, sind seines Leibes Glieder
und alle Brüder.

(4) Aus vielen Körnern ist e i n Brot geworden:
so führ auch uns, o Herr, aus allen Orten
zu e i n e r Kirche brüderlich zusammen
in Jesu Namen.

(5) In e i n e m Glauben laß uns dich erkennen,
in e i n e r Liebe dich den Vater nennen;
eins laß uns sein wie Beeren einer Traube,
daß die Welt glaube.

(6) Gedenke, Herr, die Kirche zu erlösen,
sie zu befreien aus der Macht des Bösen,
als Zeugen deiner Liebe uns zu senden
und zu vollenden.

Prof. Dr. Ekkart Sauser
Mesner und Sakristei (I)

Von der Notwendigkeit „geistlicher“ Küster

1. Der Küster mehr als ein Kirchenarbeiter

Ist es Vergangenheit, daß Küster durchwegs Menschen waren, die aus einer besonderen Beziehung zu Christus und der Kirche heraus, das heißt aus einem gläubigen Herzen, sich dem Dienst an einem Gottes-

haus zur Verfügung stellten? Zuerst kamen Glaube und innere Verbundenheit mit dem heiligen Raum und allem, was darin geschieht und seinen Ort hat, und erst dann hatte auch die Frage nach dem daraus kommenden Verdienst seine Berechtigung. Allerdings gab es auch Küster, die ihre Arbeit rein ehrenamtlich verrichteten oder, wie es so fein hieß, um „Gotteslohn“.

Es soll nicht bestritten werden, daß in der Gegenwart auch solche Küster mitten unter uns anzutreffen sind. Jedoch beginnt es auch vorzukommen, daß Seelsorger einfach nach einem Küster Umschau halten, damit eben endlich einmal „die Arbeit“ nicht vom Pfarrer und seinen mehr oder weniger freiwilligen Helfern gemacht zu werden braucht, sondern sich dies alles in einer Hand vereinigt. Etwas kraß formuliert: Man sucht oft nach einem „Kirchenarbeiter“, „Kirchenaufräumer“, „Sakristeiordner“, „Glockenläuter“ und „Kerzenanzünder“ — und das „andere“, ja eben der wirkliche Glaube und die innige Verbundenheit — um so besser und Gott sei's gedankt, wenn sie da sind. Jedoch, wenn sie nicht so auf den ersten Blick festzustellen sind, vielleicht sind sie doch im Verborgenen da, vielleicht entwickeln sie sich noch, aber schließlich und endlich, was will man denn in unserer Zeit da noch anspruchsvoll sein! Zu „schlechter Letzt“: Hauptsache ist, daß die Küster nicht „dagegen“ sind und willig sind, die anfallende Arbeit gegen Entlohnung verlässlich zu verrichten. Und manchem Pfarrer wird es in der Tat so ergehen, daß er zunächst wirklich nach einem Küster mit Glauben und innerer Verbundenheit sucht, lange keinen solchen findet und dann eben an die „Hecken und Zäune“ geht, bis wenigstens „ein solcher“ zu haben ist.

2. Ein „geistlicher“ Küster absolut notwendig?

Sicher — „absolut“ notwendig ist nur Gott und seine Gnade. Aber „absolut“ in dem Sinne verstanden, daß dann, wenn ein solcher Küster fehlt, doch mit einiger Wahrscheinlichkeit mit Schaden zu rechnen ist, dies erscheint aufgrund der Erfahrungen und doch leider der Wahrheit zu entsprechen. Ich möchte daher die unmißverständliche Forderung aufstellen: Ein Pfarrer sollte sich eigentlich nur auf einen Küster — Mann oder Frau — einstellen, der zumindest im Grundansatz ein geistlicher Mensch ist und von dem man erwarten kann, daß sich diese seine „Geistlichkeit“ im Laufe seines Küsterlebens weiter ausfalten wird.

Ich möchte hier das eben gewählte Wort von „im Grundsatz“ nochmals besonders unterstreichen. „Im Grundsatz“ will nicht nur besagen, wenigstens in einigen wenigen Ausformungen oder Anzeichen. Es will noch viel mehr anzeigen: in der ganzen Verfaßtheit der Persönlichkeit, in dem, was man auch das „religiöse Naturell“, die „religiöse Begabung“ nennen könnte. Anders formuliert: Es ist nicht gut, wenn ein Küster

erst diese Grundeinstellung, diesen Grundbezug dazulernen muß; denn diesen hat „man“, oder „man“ bekommt ihn nie, mit ganz wenigen Ausnahmen. „Dazulernen“, das ist eine Sache des Aufbaus auf dem bereits vorhandenen Fundament, und dieses Fundament ist, wie dargestellt, die schon existierende Grundbeheimatung in diesem geistlich-geistigen Bereich.

Als Küster ohne diese Grundbeheimatung in der Kirche und Pfarrgemeinde „ankommen“, bedeutet in den meisten „Fällen“ den unvermeidbaren Anfang von dauernden Komplikationen, Mißverständnissen oder gar Verdruß. Damit aber wird gerade für unsere Zeit diese von mir erhobene Forderung besonders problematisch. Denn wo gibt es wirklich Menschen, die im kirchlichen Leben, in der kirchlichen Tradition beheimatet sind? Es genügt nämlich nicht, daß der Küster religiös-theologisch interessiert und aufgeschlossen ist, er muß, um nochmals diese Formulierung zu gebrauchen, in Kirche und Tradition bereits beheimatet sein — bei aller Möglichkeit, Berechtigung und Notwendigkeit des Noch-dazu-Lernens. Trotzdem meine ich: Der Seelsorger dürfte sich nicht auf das Risiko eines nicht beheimateten, wenn auch gutwilligen Küsters im Normalfall einlassen, wenngleich ich Ausnahmen nicht generell ausschließen möchte. Es müßte wenigstens so sein, daß dieses Beheimatetsein zumindest in ganz bestimmten deutlich erkennbaren Ansätzen da ist.

Aus all dem ergibt sich die Folgerung, daß die Grundvoraussetzungen für einen guten Küsterdienst bereits in der Jugend, ja in der Kindheit gelegt werden. Traditionsverständnis, Beheimatung in der Liturgie, in den kirchlichen Festen und Feiertagen, in der Kenntnis der Heiligen und ihrer besonderen Verehrung im Laufe des Kirchenjahres kann man sich, wie gesagt, nicht später „anlernen“ — mit wenigen Ausnahmen —, da müssen bereits früher „Sähmänner“ ihre Arbeit geleistet haben. Überhaupt ist das Hineinführen in kirchliche Traditionen bereits in frühen Jahren eine Arbeit, die die Voraussetzung bildet für das Glaubensleben eines jeden Menschen, denn, wie bemerkt, Glaube ist ja mehr als nur Interessehaben an religiösen Dingen, Glaube ist auch Verwurzelsein mit dem kirchlichen Leben überhaupt. Das Wurzelschlagen aber ist bekanntlich ein Lebensvorgang, der schon sehr früh einsetzen muß. — Aber eben: Menschen nun, die im Dienste dieser Tradition stehen — und Küster sind ohne Frage dazuzuzählen — müssen diesbezüglich besonders tiefe Wurzeln haben und also schon seit langer Zeit hier sich „wie zu Hause“ fühlen.

Ein „ungeistlicher“ Küster wird, auch bei gutem Willen, alles in Kirche und Liturgie doch irgendwie fremd empfinden. Anders ausgedrückt: Er wird diesen Ort als sein Betätigungsfeld ansehen, aber sein Herz ist weit weg von alledem. Sein Herz ist woanders, hier jedoch ist seine Leistungskraft, sein Verantwortungsgefühl, seine Genauigkeit — aber eben mehr nicht. Dieses „Mehr“ wäre seine ganz persönliche Anhänglichkeit und Liebe zu diesem Wirkungsfeld, seine tiefe Verehrung vor den Einrichtungen und Ereignissen, die mit Kirche und Pfarrgemeinde zusammenhängen.

Aus dieser mangelnden Liebe kommt dann eine gewisse Kälte, Starrheit, Sterilität in Kirche und Sakristei in all seinen Tätigkeiten, ja in seine ganze Erscheinung. Jeder merkt es ihm an, daß er eben nur Arbeiter um des lieben Verdienstes und um der lieben Ordnung willen ist. In diesem Zusammenhang sei besonders auf den diesbezüglichen Einfluß auf Priester und Meßdiener, Lektoren und andere aktive Laien aufmerksam gemacht. Eine gewisse Herz- und daher Beziehungslosigkeit des Küsters kann sich auch auf den Pfarrer und die anderen Menschen legen, die an der Gestaltung der Liturgie beteiligt sind. Gerade in unserer Gegenwart, da Priester leider oft gehetzt und unkonzentriert in die Sakristei beinahe „hereinfallen“ oder „hereinstürmen“, ist ein „ungeistlicher“ Küster noch ein unangenehmer, wenngleich unbewußter Verstärker solcher beklagenswerter Haltungen. Vorab aber die Meßdiener werden durch einen solchen Küster geradezu in der Weise „verführt“, ihren Dienst als reine Pflichtübung und korrekte Arbeitsleistung zu sehen, der ihnen in keinsten Weise ans Herz geht. „Meßdienermechanismus“ könnte nicht selten die Folge solchen ständigen Einflusses sein.

Hingegen ist der „geistliche“ Küster ein ganz wichtiger Förderer eines wirklichen Verhältnisses zu kirchlicher Tradition im Bereiche des Gotteshauses und seines ganzen Lebens. Ich stehe nicht an zu sagen, er kann hier sogar zum „Seelsorger“ am eigentlichen pfarrlichen „Seelsorger“ werden. Das will bedeuten: Gerade ältere „geistliche“ Küster haben unter Umständen einen wichtigen korrigierenden und bereichernden Einfluß auf junge Priester, deren gesunde natürliche Traditionsverbundenheit ja auch oft sehr zu wünschen übrig läßt. Eine stille, unaufdringliche, absolut nicht schulmeisterhafte Art des Küsters, hier lebendige Tradition tagaus tagein wortlos und ohne jeglichen Vorwurf vorzulegen, kann zu einem wahren Segen werden für Priester, die da noch einiges zu lernen haben.

Ich meine aber, daß „geistliche“ Küster darüber hinaus einen noch wichtigeren Einfluß haben auf Meßdiener, vorab auf junge Meßdiener. Es kommt sicher nicht allzu selten vor, daß diese Küster beinahe die

einzig sind, die für diese jungen Menschen wirklich Traditionsvermittler darstellen. Ihre Hingabe und Verbundenheit mit all diesen „Dingen“ kann sich unauslöschlich ins Herz von jungen Meßdienern einprägen. Spätere Traditionsliebe geht sehr oft auf das Wirken solcher Küster zurück.

Aus all dem wird klar, daß „geistliche“ Küster wie Lehrer der kirchlichen Tradition wirken, die in dieser Aufgabe kaum zu ersetzen sind. Natürlich sind Priester auch aufgerufen, hier Einführungen zu geben. Aber beim Küster geschieht dies viel hautnaher, eindringlicher, vielfältiger, sinnhafter und „interessanter“.

Schließlich bedeutet ein „geistlicher“ Küster ungemein viel für die Bildung einer „geistlichen“ Atmosphäre in der Sakristei selbst. Die Sakristei ist ja nicht ein einfacher Ankleide- und Unterbringungsraum für liturgische Geräte im eigentlichen Sinn. Natürlich dient sie dazu auch. Aber das Eigentliche, das in einem solchen Raum geschieht, ist doch die letzte Sammlung und Vorbereitung auf die heilige Liturgie. Die Liebe und Verbundenheit, die ein „geistlicher“ Küster hier unbewußt auszustrahlen vermag, erfüllt einen solchen Sakristeiraum mit Ruhe, Würde und Weihe. „Ungeistliche“ Küster hingegen können jede diesbezügliche Atmosphäre ganz unbewußt vollkommen zerstören — und ohne diese Atmosphäre gibt es in der Sakristei einfach keine Sammlung und Konzentrationsmöglichkeit. Sakristei wird dann zum banalen Ort letzter aufgeregter oder gelangweilter Vorbereitungen für Messe und Sakramentenspendung, oftmaliger Auseinandersetzungen und Streitigkeiten kleineren oder auch größeren Ausmaßes — je nach der Höhe des Festes und der zu erwartenden Feierlichkeit der Liturgie. Kurz gesagt, Sakristei kann zum Ort einer ausgesprochenen Deskonzentration aller Beteiligten an der Liturgie werden. Umgekehrt wird ein „geistlicher“ Küster, der die Sakristei belebt, in und mit diesem Raum zu einem ganz wichtigen Faktor einer möglichst guten Einstimmung auf das Meßopfer und jede andere gottesdienstliche Feier.

Und noch ein Letztes: Ein „geistlicher“ Küster sorgt auch, ohne große Aktionen, allein schon durch seine Ergriffenheit für eine entsprechende geistliche Atmosphäre in der Kirche selbst. Man täusche sich hier nicht: Die Kirche hat nicht schon unbedingt deshalb Atmosphäre, weil der Herr hier anwesend ist, weil sie schön und sauber ist. Nein, es muß noch eines dazukommen: Der „geistliche“ Küster. Man merkt es jeder Kirche an, ob sie einen „geistlichen“ oder einen „ungeistlichen“ Küster hat. Man riecht es förmlich, wessen Geistes Kind der Küster einer Kirche ist — oder auch nicht.

Natürlich wird sich diese „Geistlichkeit“ des Küsters dann auch auswirken auf die Pflege des Kircheninneren, auf die Beachtung der Heiligenbilder, auf den Blumen- und Kerzenschmuck, auf die Art und Weise, wie die Altäre „behandelt“ werden, vorab diejenigen, die nicht mehr

in „Gebrauch“ stehen. Bei dieser vielfältigen Pflege wird man aber nie den Eindruck bekommen, es sei eben alles nur „in Ordnung“. Nicht „die Ordnung“ ist es, die da einem auffällt, die man empfindet. Man spürt im Eigentlichen etwas ganz anderes — man wird die Liebe und Anhänglichkeit an Christus und Kirche gewahr, die da aus allem gleichsam spricht. Man glaubt gleichsam den Atem eines gläubigen Herzens anwesend. Geist und Herz fühlen sich dabei einfach wohl und daheim, das Gotteshaus wird so zu einer Art Heimstätte und verliert alles, was an einen „Pflichtversammlungsort“ erinnern könnte.

Dies ist für alle wichtig. Besonders aber ist es von Bedeutung für arme, schwache, kranke, verlassene Gläubige. Diese müssen sich in der Kirche in besonderer Weise daheim fühlen, ist doch ihr eigentliches Heim oft gekennzeichnet durch große Not, Dürftigkeit und traurige Erinnerungen. Somit wird ein „geistlicher“ Küster auch zu einem Helfer und Tröster von Menschen, die vom Leben hart mitgenommen sind.

4. „Geistlicher“ Küster — eine von den wichtigen Berufungen im Leben der Kirche

In den letzten Jahren sind manche neue Berufe im innerkirchlichen Leben entstanden. Ein schon seit langem existierender jedoch scheint immer mehr an Bedeutung zu verlieren, ja in Vergessenheit zu geraten. Dies ist der Beruf des „geistlichen“ Küsters“. Nicht selten wird er als Hobby oder nebenberufliche Tätigkeit klassifiziert, der gar nichts Besonderes anhaftet, die, wie vorgestellt, eigentlich jeder machen kann, der halbwegs dazu gewillt ist und sich eben so nebenbei etwas verdienen will.

Es gilt nun, die Wichtigkeit dieses Berufes als einer direkten kirchlichen Berufung erneut herauszustellen, nicht zuletzt dadurch, daß die verantwortlichen Seelsorger nicht einfach „jeden“ anheuern. Das klare Herausstellen der diesbezüglichen Anforderungen und das ausgeprägte Gespür für Grundverbundenheit oder nicht sind in diesem Zusammenhang von den Pfarrern besonders gefordert. Küster zu sein ist nicht ein „So-nebenbei“. „Geistlicher“ Küster zu sein ist im Gegenteil eine „geistliche Hauptsache“, die alle Kräfte erfordert und die von großem Segen sein kann für eine ganze Gemeinde. Es wäre nicht nur schade, es wäre sogar gefährlich für unsere Gemeinden, wenn die Berufung eines „geistlichen“ Küsters aussterben würde oder gar aussterben müßte, weil man ihr „von oben“ zuwenig Bedeutung zumißt.

Das Gebet um „geistliche“ Küster sollte auch in die Reihe der Gebete eingeordnet werden, die dem Anliegen innerkirchlicher Erneuerungen dienen. Die Seelsorger aber werden zur Stützung dieses Gebetes auch darauf achten müssen, daß in Unterricht und Erziehung eine ausgesprochen kirchentreu und gesund traditionsbewußte Linie beachtet wird.

Und schließlich dürfen die Seelsorger nicht vergessen, daß auch die von Natur aus „geistlichen“ Küster eine Pflege ihres geistlichen Lebens dringend benötigen. Diesem Anliegen dienen zwar entsprechende Kurse, die sehr gut sein können. Aber viel wichtiger dürfte es sein, daß die Küster selbständig ein geistliches Leben zu führen und weiter zu pflegen verstehen. Das heißt: Auch das Privatleben eines Küsters muß irgendwie vom Geistlichen her besonders geprägt sein. Seine kirchliche Berufung bleibt nur lebendig, wenn sie auch außerhalb der Kirche gepflegt wird. Dem Küster kennt man seine Berufung nicht nur im Kircheninneren und während der Liturgie, sondern auch im „Leben draußen“ an. Des „geistlichen“ Küsters Leben ist ja auch, wie jede kirchliche Berufung, ein Leben des Bekenntnisses, ein Zeugnis für Christus und Kirche.

Dr. Josef Rafael Kleiner, München
Zeitschriftenschau — Kurzinformationen

Inkulturation als organischer Fortschritt der Liturgie:

Dieser Prozeß muß sich auf der Ebene der Ortskirchen fortsetzen. Die römische Editio typica der meisten liturgischen Bücher bietet ein breites Feld von eigenen Entscheidungen und Möglichkeiten für Inkulturation ... Die Kultur, in welcher eine Ortskirche lebt, wird immer wieder neue Ziele der gegenseitigen Durchdringung vorgeben und neue Horizonte für neue gottesdienstliche Gestaltungen eröffnen. Die Editio typica kann unmöglich alle diese Möglichkeiten für die einzelne Lokalkirche im Auge haben. Wenn sie dies leisten will, wird das Ergebnis ungenügend und bisweilen mangelhaft sein angesichts der Erfordernisse einer wirklich inkulturierten Liturgie. Unter derartigen Umständen ist es Sache der Ortskirche, vom Heiligen Stuhl nicht nur die erforderliche Erlaubnis und Zustimmung zu erhalten, sondern auch von der glücklichen Erfahrung zu lernen,

daß Gesetzeslücken und unvollendete Reformentwürfe vorteilhaft sind.

Die erste Stufe dieses Fortschritts ist die genaue Prüfung der Editio typica. Sie bietet schon verschiedene Auswahlmöglichkeiten für Inkulturation ... Auf der zweiten Stufe werden die kulturellen und pastoralen Bedürfnisse der Ortskirche als Gottesdienstgemeinde geprüft; hier werden Bereiche entdeckt, welche von der Editio typica nicht abgedeckt sind. Auf der dritten Stufe wird gefragt, ob die neu einzuführende Form den legitimen Bedürfnissen der Ortsgemeinde entspricht ... ob sie nicht dem echten liturgischen Geist widerspricht, ... ob sie im Zusammenhang mit dem allgemeinen Erneuerungsprogramm des Zweiten Vatikanischen Konzils steht ... ob sie mit dem verbleibenden Rest des Ritus zusammenpaßt.

(A. Chupungco, *Inculturation and the organic progression of the liturgy. Ecclesia orans. Anno VII 1990/1, 7–21. S. Anselmo-Roma*).

Liturgie als Quelle der Theologie:

Vor Gott kann man nichts anderes tun als niederfallen und anbeten, sei es in der Versammlung oder mit Gebärden der Liebe. Daher sollte man Theologie nicht so sehr als „Weg des Geistes zu Gott“, sondern eher als „Weg in das Heilsmysterium“, nämlich „itinerarium doxologicum“ beschreiben. Als Wissenschaft vom „Hausgesetz“ (Oikonomia) Gottes ist christliche Theologie verbunden mit DIAKONIA — Tun und Haltung entsprechend dieser „Ökonomie“ Gottes; verbunden mit KOINONIA — Gestaltungen der zwischenmenschlichen Beziehungen, die am besten die gemeinschaftliche (dreipersonliche) Gottheit, der die Liebe ist, abbilden; verbunden mit DOXOLOGIA — Wort, Gebärde, Lebensführung, die Gottes Herrlichkeit preisen ... Alles, was menschliches Leben gelingen läßt, ist Verherrlichung Gottes. Die Doxologie der Kirche ist das, was die Beziehungen zwischen uns aufbaut, aufrechterhält, heilt und verwandelt — und eben darin unsere Beziehung zu Gott. Trinitarische Theologie ist die Artikulation des letzten Ursprungs und Grundes rechter Beziehung. Dies muß sichtbar werden beim Vollzug unseres Lebens mit Gott durch die liturgische Feier.

(C. M. *La Cugna, Can Liturgy ever again become a source for Theology? Studia liturgica. Vol 19. Nr. 1/1989, 1–13. Rotterdam).*

Österliche Nachtwache:

Der Reichtum theologischer und symbolhafter Bedeutsamkeit des „Wachens für den Herrn“ (Ex 12,42) bietet eine Fülle von Anstößen, Überlegungen und Argumenten für pastorale Entscheidungen. Er tut dies auch für alle Bereiche des Lebens einer christlichen Gemeinde, insbesondere für die pastorale Orientierung der Liturgie. Von der Osternacht her geschieht die einheitliche Orientierung der anderen „Zeiten“ des liturgi-

schen Jahres. Dies ist ein notwendiges Anliegen. Man denke vor allem an die Advent- und Weihnachtszeit. Wir haben die Aufgabe, diese auf Ostern hin zu orientieren, indem wir sie durch diese neue Deutung vor einem Abirren ins Nebensächliche bewahren, vor Mechanismen der Versachlichung, welche sie töten würden. Die Theologie des Osterfestes verleiht ihnen jene Zeichenhaftigkeit, deren die Gläubigen bedürfen, um nicht zu Objekten der gesellschaftlichen Manipulation zu werden. Sie gewinnen jene Einsicht zurück, kraft derer sie bloßer Verweltlichung widersprechen. Tragbares und mit dem Glauben Unvereinbares unterscheiden, Gnadenhaftigkeit erfahren, sich selbst in den Tod hineingeben, um damit den Tod zu erlösen.

(„*Vegliare per il Signore*“ F. Rainoldi in: *Rivista liturgica* 1/90, 72–84. Ed. LDC Torino).

Feiernde Gemeinde:

Sie ist der sichtbare Ausdruck einer geistlichen, inneren Wirklichkeit, erbaut auf Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie empfängt eine stets neue Ausgießung des Heiligen Geistes und wird durchdrungen von der Gemeinschaft mit dem Tod und der Auferweckung ihres Herrn. Daher muß man sich die Art und Weise der Fei-ergestalt und den Zusammenhang zwischen inneren Gesichtspunkten und äußerlich sichtbaren Ausdrucksformen dieser Versammlung vergegenwärtigen. Wer eine wirksame pastoral-liturgische Initiative setzen will, muß dafür sorgen, daß in unserer Kirche echte Gemeinden entstehen. Sie sind umso besser, je mehr sie gemeinschaftlich, aufmerksam, einmütig, aktiv teilnehmen am Hören, Antworten, Singen, an der Anbetung, am Lob, an der Anrufung. Das alles fordert Aufmerksamkeit und Sorge, organisatorische Überlegungen, wie z. B. die Raumgestaltung der Kirche, des Altarraumes, den Platz für das

Volk, die Festsetzung der Gottesdienstzeiten je nach günstigen Möglichkeiten der Gläubigen, Beleuchtung, Heizung, Bänke usw., lauter Faktoren, die der Feier und damit der tätigen Teilnahme der versammelten Gemeinde dienen.

(P. Magnani, *La partecipazione alla Liturgia*, Liturgia CAL No. 49, 1990, 8–29. Roma 1990).

Jugendliche feiern Buße und Versöhnung:

Jugendlichen vorzuwerfen, daß sie nicht mehr zur Beichte kommen, ist nicht selten eine Untugend der Erwachsenen, die eigenen Probleme auf die Jungen zu projizieren. Die Krise der Beichte ist keine Eigenheit bei der Jugend, sie ist für Erwachsene ebenso aktuell. Schaut man auf das Ritual und die allgemeinen Probleme, so sind sie für beide Bevölkerungsgruppen dieselben.

In der Adoleszenz baut sich die Persönlichkeit auf. Das Schuldigwerden ist dabei eine Wesenselement dieses Reifungsvorgangs. Das Bußsakrament und seine Pastoral könnten den Jungen helfen, die barmherzige Liebe des Herrn zu entdecken und dabei die eigene Persönlichkeit in der Beziehung zu anderen und zu Christus selbst zu entwickeln. Diese Gelegenheit dürfte nicht ungenützt vorbegehen.

Informations. Bulletin mensuel du C.N.P.L. 208/11 février, Paris 1990).

Wahre Teilnehmer an der Feier:

Das Herz liturgischer Teilnahme ist es, daß wir zum Leib Christi werden. Dieses Herz belebt Singen und Schweigen. Hören der Lesung, Dankagung und Fürbitte. Man lebt sie sitzend und stehend, knieend und schreitend. Sie ist erforderlich beim Gläubigen wie beim Gemeindeleiter, beim Vor- und Mitsingenden. Sie erfüllt das Kyrie wie das Gloria. In dieser Weise bringt sich die Versamm-

lung selbst zum Ausdruck um zu erfahren, daß Christus sie als seinen Leib bildet. Diese Teilnahme wird immer wieder ausgesprochen. In der Predigt wird sie angekündigt, in Gruppen wird sie bedacht. Und vor allem wird sie gelebt! Eine Kollekte, die gesammelt und langsam gesprochen wird, braucht keine weitere Erklärung, um als Gebet angenommen zu werden. Eine gut, klangvoll, verständlich vorgetragene Lesung bedarf keiner weiteren Worte, um als Botschaft zu gelten. Ein gut platzierter Blumenstrauß wirkt von selbst als Zeichen der Anbetung. Glauben ist Tun.

(*Informations. Bull. mens. du C.N.P.L. 209/3 Mars 1990 Paris*).

Zeichen und Gegen-Zeichen:

Was wir beim Ablauf der liturgischen Feier sehen, hat Einfluß auf unsere Erwartungen und bedingt unsere Antworten. Dies gilt z. B. für den Platz des Altartisches, des Vorsitzes, des Lespults, der Kredenz, des Kreuzes, der Osterkerze. Unüberlegtes Durcheinander behindert die Signale für eine lebendige Kirche. In gleicher Weise verzerrend wirken Plastikblumen und Kunststoffhalter für die Kerzen auf dem Tisch der Realpräsenz des Herrn. Wir sollten aufmerksam sein für alles, was vor unseren Augen unecht ist. Es darf nicht sein, daß Bilder, Statuen und Lichter auf den Seitenaltären unseren Blick ablenken.

(F. Fitzgerald, *Eucharistic expectations*, New Liturgy. Bull. of NSL, Irish Episcopal Conference N. 66, 4–7 Summer 1990, Carlow).

Nehmen wir uns Zeit!

„Wir müssen aufpassen, daß die Feier nicht zu lange dauert! Die Menschen sollen sich nicht langeweilen.“ So lautet ein sorgenvoller Einwurf in Vorbereitungsrunden für die Gottesdienste. Aber was heißt nun lange?

Es gibt Feiern, die — nach Minuten gemessen — kurz sind, und von denen die Anwesenden sagen: „Es hat wieder zu lange gedauert“. Es gibt Feiern, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Und die Reaktion der Gläubigen darauf: „Das war wirklich eine schöne Feier! So etwas sollte es öfter geben.“

Im Empfinden der Leute wird die Dauer nicht mit dem Blick auf die Uhr bemessen. Die Zeitdauer einer Feier wird abgelesen an dem Gefühl, das nach der Feier zurückbleibt. Wenn die Teilnehmer(innen) zutiefst betroffen sind, wenn sie geprägt werden durch das, was der Gottesdienst zum Ausdruck bringt, wenn sie von der Botschaft echt angesprochen werden, wenn sie empfinden, was Gemeinschaft im Glauben ist — dann ist eine gute Feier nicht zu lang.

Wir gewinnen Zeit, wenn wir uns Zeit nehmen. Zeit zur liturgischen Feier.

(*Rond de tafel. Leerkrant voor Lit.* Nr. 3/1990, 10. Berne Heeswijk (NL) 1990).

Ein charakteristisches soziales Verhalten:

Dies ist ein liturgischer Ritus, durch den eine Gruppe von Menschen sich auf eine reiche, vom Mysterium erfüllte Wirklichkeit bezieht: Geburt, Tod, Hochzeit. Als Werk einer Gruppe von Menschen entfaltet der Ritus seine Wirkung in der Gruppe und ihren Gliedern, ohne daß man sich darüber reflex Rechenschaft gibt. Vor allem schafft oder verstärkt er die Zusammengehörigkeit der Gruppe selbst. Dies bedingt innere Haltungen wie das Gefühl für die Bedeutung des gottesdienstlichen Tuns, das man setzt, Freude oder Trauer. Die Kultdiener haben dabei keine Macht über die in den Teilnehmern aufsteigenden Empfindungen. Selbst wenn der Ritus wiederholt begangen wird wie z. B. eine Trauung — für jene, die heiraten, ist dies an ihrem Hochzeitstag einma-

lig. Die meisten Europäer können heute einem rituellen Vollzug nicht mehr direkt durchleben, wie dies in den archaischen Gesellschaften geschah. Sie bedürfen der Hinführung zu einer „zweiten Naivität“, einer kritischen Einfalt, die sich der menschlichen Wahrheit dieses besonderen gesellschaftlichen Verhaltens bewußt wird.

(P. de Clerck, *La naissance et son evangelisation. Questiones liturgique* Vol. 71, 1990/1, 12–23. Louvain 1990).

Leitlinien für Gottesdienstleiter(innen)

formulierte A. Verheul OSB beim Abschluß des 34. liturgischen Kongresses in De Haan (Belgien, 29.–31. 10. 1989) über das Thema „Bausteine für den Dienst des Wortes und des Gebetes“.

1. Diese Dienste haben einen selbständigen Wert. Als Feiern der Gegenwartigsetzung und Anwesenheit Gottes mit seinem Heilswerk verdienen sie höhere Beachtung.

2. Sonntagsfeiern ohne Priester werden hoffentlich eine nur vorläufige Notwendigkeit bleiben. Sie halten den Platz und die Zeit offen für die volle Eucharistie.

3. Ausbildung von Leiter(innen) der Gottesdienste ist vorrangige Aufgabe in der Jugend- und Erwachsenenpastoral. Sie muß zur dauernden Fortbildung werden.

4. Träger dieser Aufgaben sind nicht nur die einzelnen, sondern Sprengel-, Pfarr- und Ordensgemeinschaften. Kirchen, welche keine tägliche Meßfeier anbieten, sollen Gebetsversammlungen haben.

5. Katechese, Verkündigung, Erwachsenenbildung sollen zu den Psalmen aus dem Gebetbuch der Kirche hinführen. So wird das Gebetsleben der Christen inspiriert.

6. Die Aversion gegen unsere zu stark verbale Liturgie soll ernst genommen werden. Wir müssen mehr

Symbole, Gebärden, Schweigen in der Liturgie zur Geltung kommen lassen.

7. Priester und Laien als Gottesdienstleiter brauchen eine authentische und verinnerlichte Spiritualität die das reale Leben ein- und nicht ausschließt.

(*Bouwstenen voor diensten van Woord & Gebed. Tijdschrift voor Lit.* 74/90 Nr. 1/2, 103–104. Affligem [B] 1990).

Indische Spiritualität im Eucharistiegebet

zeigt auf, daß Glaube und Lobpreis bei aller Differenz im Gebet konvergent artikuliert werden können, wenn man die logischen Konsequenzen aus „Nostra aetate“ Nr. 2/Lumen Gentium 16 / Ad Gentes 11 des Zweiten Vatikanischen Konzils zieht, welche die Gültigkeit einer kosmischen Offenbarung feststellen. Im siebenstrophigen Text einer heilsgeschichtlichen Anaphora indischer Gemeinden heißt es in Strophe 5: „Gott aller Völker, du bist die Sehnsucht und Hoffnung aller, die dich mit ehrlichem Herzen suchen. Du bist die allmächtige Kraft, angebetet als verborgene Gegenwart in der Natur. Du offenbarst dich selbst den Sehern in ihrem Suchen nach Gotteserkenntnis. Du offenbarst dich den Frommen, die dich suchen in Opfer und Losschälung. Du offenbarst dich jedem Menschen, der dir auf dem Pfad der Liebe näherkommt. Du erleuchtest die Herzen, die sich ausstrecken nach Erlösung im Bemühen um Sehnsucht und allumfassende Güte. Du verweist den Barmherzigen, die sich deiner unerforschlichen Verfügung unterwerfen.“

(K. V. Kennerley, *The Use of indigenous sacred Literature and theological Concept in Christian Eucharist Liturgy in India. Studia Liturgica* Vol. 19 Nr. 2/90, 143–161. Grave [NL] 1990).

Buchbesprechungen

Karl Schlemmer (Hg.), *GOTTESDIENST — WEG ZUR EINHEIT*. Impulse für die Ökumene. Freiburg i. Br., Basel, Wien 1989 (Quaestiones Disputatae 122). 142 Seiten, laminiert, DM 32.

Im Oktober 1988 hat der Herausgeber in Passau ein wissenschaftliches Symposium zu diesem Thema veranstaltet. Das Echo war groß, nahezu 150 Fachkollegen aus mehreren Kirchen und Konfessionen haben teilgenommen und diskutiert. Die dort vorgelegten Referate liegen hier publiziert vor.

Es ist den Einsichtigen klar, daß durch die Einbeziehung der Liturgie in ihrem ganzen Umfang — Gebet, Gesang, Strukturen von Feiern, Spiritualität, Ritus, Kunst usw. — und der Liturgiewissenschaft in das ökumenische Gespräch die Fragestellungen und das Klima des inner- bzw. des zwischenkirchlichen Dialogs Änderungen erfahren. Die systematische Theologie und deren Vertreter hatten seit jeher die Aufgabe, die Spaltungen der Kirche und die „kirchentrennenden“ Unterschiede im Glauben festzustellen und zu begründen, und die Kirchenleitungen meinten, in erster Linie über der „Reinheit“ des theologisch definierten (d. h. abgegrenzten!) Glaubens wachen zu müssen, statt um die „Einheit“ der Kirchen in der Kirche besorgt zu sein.

Der Blick auf die liturgischen Traditionen hat gemäß dem oft — und sehr oft auch in unzutreffender Weise — strapazierten Prinzip „Lex orandi — Lex credendi“ ein anderes und hoffnungsvolleres Bild der ökumenischen Situation ergeben. Der betend und singend in den Versammlungen der Christen vollzogene und zum Ausdruck gebrachte Glaube bezeugt sich über Kultur- und auch Konfessionsgrenzen hinweg als wesentlich

derselbe, die verkündete und zu verkündende Botschaft als dieselbe, und die Verschiedenheit bestimmter kirchenspezifischer Traditionen zeigt vor allem die Unvollständigkeit und das heißt zugleich auch die Ergänzungsbedürftigkeit jeder einzelnen Ortskirche durch die Tradition anderer Ortskirchen wie auch den unausschöpfbaren Reichtum des der gesamten Kirche anvertrauten und in allen Kirchen lebendig vollzogenen Glaubens.

Überrascht muß sich auch der kundige Leser des vorliegenden Buches sagen lassen, wieviel Aufmerksamkeit schon bisher — besonders im 19. Jh. — die Liturgiegeschichte und die Gottesdienstpraxis der römischen, der byzantinischen und der altorientalischen Kirchen bei einzelnen Forschern in den Reformationskirchen gefunden haben. Umgekehrt aber fand man es in der katholischen und orthodoxen Theologie bisher kaum der Mühe wert, sich ernstlich mit den Gottesdiensten der Lutheraner, der Reformierten, der Anglikaner, der Methodisten u. a. m. ernstlich zu befassen. Das hat sich seit dem Zweiten Vaticanum und insbesondere seit der Gründung der internationalen Studiengesellschaft SOCIETAS LITURGICA jedoch grundlegend gebessert.

Altbischof Anton HÄNGGI (Basel) weist im einleitenden Beitrag (11–18) darauf hin, daß die getrennten Kirchen gerade in ihrer Liturgie der eindringlichen Mahnung zur Einheit, wie sie in Eph 4,15f vorliegt, entsprechen, weil Liturgie immer und nur *in veritate*, d. h. in Christus, und *in caritate*, d. h. im Heiligen Geist, vollzogen wird, denn es ist hier Christus selbst und darum immer auch der Heilige Geist gegenwärtig und am Werk.

Der reformierte Liturgiker Bruno BÜRKI (Neuchâtel) macht auf die Bedeutung des immer schon geübten gegenseitigen Austausches von liturgischen Elementen zwischen den Kir-

chen aufmerksam (19–23), wobei freilich die Herkunft einer Tradition aus einer anderen — z. B. das christliche Leben aus jüdischen Wurzeln — etwas anderes ist als die Erneuerung einer Praxis durch Impulse, die von einer anderen Kirche desselben Kulturraumes ausgehen, und nochmals etwas anderes als kritikloser oder auch planmäßiger (quasi-missionarischer) Import von attraktiven Elementen aus anderen Liturgien. Fragwürdig wird z. B. die heute beliebte Einführung von Stücken aus orientalischen Liturgien (z. B. Gesängen, Kopien von Ikonen u. a. m.) in den römischen Ritus, wenn sie mit der Absicht verbunden ist, nichtkatholischen Christen den Übertritt in die katholische Kirche dadurch schmackhaft zu machen. BÜRKI scheint diese wichtigen Unterschiede nicht gesehen zu haben. Austausch muß Zeichen der Verbundenheit der vielen Ortskirchen in der *una, sancta, catholica et apostolica ecclesia* sein.

Der evangelisch-lutherische Liturgiker Hans-Christoph SCHMIDT-LAUBER (Wien) geht auf „Konvergenzen katholischer und evangelischer Agenden-Erneuerung“ ein (34–61), er zeigt Parallelen in Impulsen und Ergebnissen von liturgischen Bewegungen auf und macht auf überraschende Konvergenzen in neuen Fragestellungen und Lösungsversuchen aufmerksam: die Wiedergewinnung des eucharistischen Hochgebets für das evangelische Abendmahl, die Einbeziehung der Welt von heute in den öffentlichen Gottesdienst der Kirchen, liturgietheologische Ansätze usw. Schließlich stellt er die wichtige Frage, ob nicht die gemeinsame, abendländisch geprägte Wort-Theologie der katholischen und der evangelischen Kirchen hinsichtlich der Liturgie vom orthodoxen Ansatz her stärker doxologisch orientiert werden müßte.

P. Angelus HÄUSSLING OSB (Maria Laach) untersucht die Öku-

menizität der Liturgiewissenschaft (62–88) und zwar sowohl a priori wie auch faktisch und nennt sodann spezielle Aufgaben für das deutsche Sprachgebiet und ganz allgemein für die Zukunft. Von einer Theologie, die die römische Liturgie und vor allem die Messe radikal verurteilt, haben sich evangelische Kirchen in der Regel längst zu verabschieden begonnen; schon seit dem 19. Jh. befassen sich einzelne Pfarrer und Gelehrte mit liturgischen Quellen der frühen Kirchen und fordern ein Umdenken und eine Erneuerung der liturgischen Praxis auf der Grundlage ihrer Forschungsergebnisse. Verantwortete Liturgiewissenschaft kann nur ökumenisch betrieben werden. Dem prägenden Anteil von katholischer bzw. evangelischer „Mentalität“, die jeweils geschichtlich gewachsen ist, muß unvoreingenommen Rechnung getragen werden; den gemeinsamen Herausforderungen durch Gegenwart und Zukunft (z. B. „gottleere Welt“) muß gemeinsam begegnet werden: Christen müssen überhaupt und gemeinsam Gott die Ehre geben, damit der Glaube bleibt.

Der bekannte Missiologe *P. Walbert BÜHLMANN OFMCap* (Arth/Schweiz) unterstreicht die Notwendigkeit, mit allen Kräften die Inkulturation der (römischen) Liturgie voranzutreiben, allen zentralistischen Tendenzen Roms zum Trotz, und zugleich alles Gegeneinander der Kirchen zurückzustellen im Hinblick auf den begonnenen Dialog der Christen mit den Weltreligionen (89–102).

Statt eines orthodoxen Theologen, der leider in der Reihe der Referenten vermißt wird, erläutert der lutherische Ökumeniker *Karl Christian FELMY* (Erlangen/Heidelberg) Notwendigkeit und Möglichkeiten, wie abendländische Liturgiewissenschaft sich mit orthodoxer liturgischer Theologie und mystagogischer Katechese befassen sollte (103–122), wobei nach einem Hinweis auf den Rang

des Tagzeitengebetes für die Charakterisierung von Fest und Kirchenjahr vor allem die russische Deutung der Göttlichen Liturgie, die — anders als die mittelalterlich-abendländische Meßallegorese — Ritus und Texte erschließt, dargestellt wird. Hervorzuheben sind: Betonung des Tremendum, Bedeutung der Schönheit zur Erschließung von Transzendenz, Theophanie-Erfahrung, Endzeit-Eröffnung und Rememoration heilsgeschichtlicher Ereignisse. Katholiken sollten hier lernen, ihren verengten Blick vom Minimum des „Gültigen“ und der individuellen „Gebots-Erfüllung“ auf das umfassende Ganze der zeichenhaften Feier des Glaubens der Kirche auszuweiten.

Johannes HALKENHÄUSER, der geistliche Leiter der Evangelischen Communität Casteller Ring in Schwanberg (Franken), berichtet über die liturgische Orientierung evangelischer Kommunitäten und die eucharistische Dimension ihrer Gottesdienste (123–127).

Der katholische Professor für Ostkirchenkunde *Ernst Christoph SUTTNER* (Wien) skizziert die „ökumenische Dimension der Liturgie“ (128–142) vor allem anhand von Konzilsaussagen. Welche Bedeutung und erst recht welche Berechtigung können Kirchenspaltungen haben, wenn in den Liturgien aller getrennten Kirchen die Sakramentalität der Taufe, der Vollzug des Abendmahles als Erfüllung des Auftrags Christi, die Hinordnung des Gottesdienstes auf die himmlische Liturgie, die Begegnung mit dem lebendigen Wort Gottes in Schriftlesung und Predigt, der gedenkende Lobpreis des heilwirkenden Gottes, der Gebrauch der altkirchlichen Symbola und die Zurüstung der Christen zum Glaubenszeugnis des alltäglichen Lebens festzustellen sind? Fragwürdig ist allerdings die Formulierung, daß nur „ein in apostolischer Sukzession stehendes Priestertum“ (131 u. 134) — was ist

damit wirklich gemeint? — die Eucharistie vollzieht.

Es ist schade, daß der vorliegende Band gar nichts über die Diskussionen mitteilt, die in so qualifizierter Referentenrunde sicher auch bemerkenswerte Ergebnisse erbracht haben. Das wäre jedenfalls ein Wunsch des Rezensenten an den Herausgeber, da ja auch von der zweiten Tagung „Liturgie und Ökumene“, die im Oktober 1990 in Passau stattfinden wird, die Publikation der Referate erwartet werden darf.

Mit einem der Referenten darf jedenfalls nach Beendigung der insgesamt fesselnden Lektüre die Frage der Interkommunion zunächst mit den orthodoxen Kirchen so modifiziert werden: Mit welchem Recht schließen Kirchen, die denselben Glauben bekennen, denselben Gott preisen, dieselbe Vollendung erwarten, denselben Auftrag Christi erfüllen, einander von der Teilnahme an dem einen und selben Tisch aus und wie lange noch?

Philipp Harnoncourt, Graz

Hans Wilhelm, WALDO, ERZÄHL MIR VOM SCHUTZENGE, Verlag St. Gabriel, 32 Seiten, illustriert, lam. Ppbd., öS 98,—, DM 14,80, 1988 (4823 d).

Hans Wilhelm ist ein bekannter Kinderbuchautor. Die bekannteste Figur ist ein großer, zottiger Hund namens Waldo. Michael hat ihn sich zu seinem besten Freund ausgesucht. Vor allem aber ist Waldo ein Meister im Beantworten der Fragen und Erzählen. Sehr lebendig (und nicht kitschig) erklärt er dem Michael die Aufgabe des Schutzengels und appelliert an das Gewissen des Menschen. „Ich werde jetzt meinem Schutzengel besser zuhören, wenn er etwas sagt.“ Mit diesem sinnreichen Wort schließt das sehr empfehlenswerte Kinderbuch (etwa ab 5 Jahren).

P. Franz Lauterbacher OSB

Hrgb. Berliner Bischofskonferenz, ZEICHEN DER LIEBE, Unterrichtsbuch zur Vorbereitung auf Erstbeichte und Erstkommunion, 175 Seiten, illustriert, Pappband, DM 15,80, Verlag Bonifatius, Paderborn 1984 (4637).

Ein sorgfältig gearbeitetes Buch stellt zunächst in 14 Kapiteln eine Buß- und Beichtvorbereitung zusammen. Dabei wird der konkrete Alltag des Schul- und Familienlebens gut eingearbeitet. Jesus ist der Freund der Menschen, weil er uns zeigt, wie Gott uns Menschen eigentlich will. Kapitel 15–26 bringen gute Stundenbilder für eine Erstkommunionvorbereitung. Jesus weiß, was wir Menschen brauchen auf unserem Weg: IHN, im Zeichen des Brotes. Im 3. Kapitel „Leseanhang“ werden noch Geschichten vorgestellt. Liturgische Handlungen werden erklärt und Elternbriefentwürfe beschließen das wertvolle Buch. Es ist gedacht für Eltern und Religionslehrer.

P. Franz Lauterbacher OSB

Johannes Thiele, FANTASIE FÜR DIE SCHÖPFUNG, Meditationen, Feiern, Wortgottesdienste, 128 Seiten, Ppbd., DM 16,80, Verlag Herder, Wien 1990 (4880).

„Wir sind alle Passagiere an Bord des Schiffes Erde, und wir dürfen nicht zulassen, daß es zerstört wird.“ Kein geringerer als Michael Gorbatschow sprach diese zukunftssträchtigen Worte. Die Wunden werden immer größer, der Mensch ist aber nur mühsam bereit zur Umkehr. Dieses Buch bietet konkretes Material zum Nachdenken und Feiern, wie der Glaube an Gott in der Beziehung zur Schöpfung wirklich gelebt werden kann. Wie könnte z. B. ein „Hungertuch Schöpfung“ aussehen? Was heißt „elementares Erleben der Erneuerung des Taufversprechens?“ Wie stehen die Menschen zusammen